



Frühlingsblüte in Kuh Schnappel

Beschlüsse der 1. außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 04.06.2020

GR 21/20 – Beschluss über den Wahltag für die Bürgermeisterwahl

1. Der Gemeinderat der Gemeinde St. Egidien bestimmt den Sonntag, den 27. September 2020 als Wahltag für die Bürgermeisterwahl 2020.
2. Termin eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlganges ist Sonntag, der 18. Oktober 2020.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, 1 Enthaltung, keine Befangenheit

GR 22/20 – Beschluss über die Rechtsverordnung zur Aufhebung der 12. Rechtsverordnung der Gemeinde St. Egidien über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG vom 09.03.2020

Der Gemeinderat beschließt die Rechtsverordnung zur Aufhebung der 12. Rechtsverordnung der Gemeinde St. Egidien über verkaufsoffene Sonn- und Feiertage gemäß § 8 Abs. 1 SächsLadÖffG vom 09.03.2020.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

GR 23/20 – Beschluss über außerplanmäßige und überplanmäßige Ausgaben

1. Der Gemeinderat stimmt der Fortsetzung der vor dem Jahr 2020 begonnenen bzw. der im Jahr 2020 beginnenden Maßnahmen

461.221:1 Kindertageseinrichtung „Kinderwelt St. Egidien“/
Einrichtungsstandort A
ersatzweise Beschaffung und Installation eines
Kleingüteraufzugs

Abschnitt: ergänzende Maßnahmen zur Verkleidung des
Aufzugsschachtes, zur Erneuerung des
Maschinenraumes, des Dienstzimmers im
2. Obergeschoss und Treppenhauses und zur
Erneuerung elektrischer Anlagen

461.220:5 Erweiterung des Einrichtungsstandortes A der
Kindertageseinrichtung „Kinderwelt St. Egidien“ um
24 Kinderkrippenplätze

Abschnitt: Ergänzung der Maßnahme um einen Raum im
Eingangsbereich („Schuh-Garderobe“)

131.31:2 Herstellung von Außenanlagen

Abschnitt: Errichtung einer Tor- und Schrankenanlage

880 Abriss einer einsturzgefährdeten Scheune auf dem
Flurstück 188/6

562.1:1 Sportplatz „Am Mühlgraben“

Abschnitte: - Erneuerung von Abwasseranlagen
- Schaffung von Voraussetzungen zur
Errichtung eines Anbaus

580.76:4 Sanierung des Kriegsgopferdenkmals in Lobsdorf

211.22:6 Schulgebäude Glauchauer Straße 22
Sanierung der Toilettenanlage im Erdgeschoss

211.22:7 Schulgebäude Glauchauer Straße 22
Umbau des ehemaligen Heizöllagers zum Mehrzweckraum

211.22:4 Schulgebäude Glauchauer Straße 22
Trockenlegung der Südseite

und den daraus resultierenden über- und außerplanmäßigen Auszahlungen im Sinne von § 79 SächsGemO zu.

2. Zur Deckung der über- und außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß Ziffer 1 ist der gegenüber dem zum 01.01.2020 geplante Bestand an liquiden Mitteln tatsächlich vorhandene höhere Bestand an liquiden Mitteln heranzuziehen.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme, keine Enthaltung, keine Befangenheit

Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“

Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Auersberg“ in St. Egidien (Stand Mai 2020)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ hat in der Sitzung am 20.05.2020 beschlossen, die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung von Mai 2020 sowie des Vorentwurfes der Begründung mit Umweltbericht in der Fassung von Mai 2020 gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der Auslegung unterrichtet, sie werden gleichzeitig aufgefordert, sich zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.

Der Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Auersberg“ sowie Begründung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

23.06.2020 bis einschließlich 31.07.2020

im Zweckverband Gewerbegebiet „Am Auersberg/Achat“, Achatstraße 1 in 09356 St. Egidien zu den Öffnungszeiten und mit vorheriger Terminabsprache außerhalb der Öffnungszeiten

Öffnungszeiten:

Montag 7:00 bis 11:00 Uhr
Dienstag 7:00 bis 11:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch 7:00 bis 11:00 Uhr
Donnerstag 7:00 bis 11:00 Uhr
Freitag 7:00 bis 11:00 Uhr

im Rathaus der Gemeinde St. Egidien, Glauchauer Straße 35, 09356 St. Egidien zu den Öffnungszeiten und mit vorheriger Terminabsprache außerhalb der Öffnungszeiten

Öffnungszeiten:

Montag 9:00 bis 11:30 Uhr
 Dienstag 9:00 bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
 Mittwoch ---
 Donnerstag 9:00 bis 11:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag 9:00 bis 11:30 Uhr

in der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa., Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein/Sa. zu den Öffnungszeiten und mit vorheriger Terminabsprache außerhalb der Öffnungszeiten

Öffnungszeiten:

Montag ---
 Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Mittwoch 9:00 bis 12:00 Uhr
 Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
 Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

zu jedermann Einsicht öffentlich aus.

Parallel dazu kann der Vorentwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbegebiet „Am Auersberg“ gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB auf

der Internetseite der Stadtverwaltung Lichtenstein/Sa. (www.lichtenstein-sachsen.de) sowie auf dem Zentralen Landesportal Bauleitplanung (www.buergerbeteiligung.sachsen.de) des Freistaates Sachsen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen, sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

St. Egidien, den 25.05.2020

Uwe Redlich
 in Wahrnehmung der Aufgaben des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden gemäß §§ 47 Abs. 2 Satz 1, 5 Abs. 3 Satz 1 SächsKomZG i.V.m. § 54 Abs. 1 Satz 6 SächsGemO

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 58 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) in Verbindung mit § 74 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ in der Sitzung vom 18. Dezember 2019 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Gegen diesen Beschluss hat die Gemeinde St. Egidien mit Schreiben vom 8. Januar 2020 gemäß § 47 Abs. 2 iVm. § 19 Abs. 3 SächsKomZG Einspruch eingelegt. Entsprechend § 47 Abs. 2 iVm. § 19 Abs. 3 SächsKomZG hat die Verbandsversammlung auf den Einspruch der Gemeinde St. Egidien am 11. März 2020 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 erneut wie folgt beschlossen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ (ZV GGe) voraussichtlich anfallenden Erträge und ausstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

§ 1

im Ergebnishaushalt mit dem	im Finanzhaushalt mit dem
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 940.250 EUR	- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 826.150 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 372.750 EUR	- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 280.750 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf 567.500 EUR	- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 545.400 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR	- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 694.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR	- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 6.500 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf 0 EUR	- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 687.500 EUR
- Gesamtergebnis auf 567.500 EUR	- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.232.900 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf 684.163 EUR	- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.527.050 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf 0 EUR	- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.015.950 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR	
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf 0 EUR	
- veranschlagten Gesamtergebnis auf -116.663 EUR	

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	- 438.900 EUR
- Tilgung Kassenkredit	50.000 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	744.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.750.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 14 Verbandssatzung wird auf 713.050 EUR

festgesetzt.

Gemäß § 14 Abs. 2 Verbandssatzung erfolgt die Beteiligung an der Verbandsumlage durch die Verbandsmitglieder Stadt Lichtenstein/Gemeinde St. Egidien im Verhältnis 70/30 v. H.

St. Egidien, den 31. März 2020

Thomas Nordheim
Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit gemäß § 76 Abs. 3 Sächsische Gemeindeordnung (Sächs-GemO) öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 liegt gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO iVm. § 58 Abs. 1 SächsKomZG

vom 12. Mai 2020 für die Dauer von einer Woche

zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Lichtenstein, Badergasse 17 in 09350 Lichtenstein, Zimmer 404 und in der Gemeindeverwaltung St. Egidien, Glauchauer Str. 35 in 09356 St. Egidien, Zimmer 1.2, aus.

Das Landratsamt Zwickau hat am 13. März 2020 unter Az. 1080/092.121/Z01-01/20/Schl folgenden Bescheid erlassen:

1. Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“ für das Haushaltsjahr 2020 wird bestätigt.
2. Bezüglich Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden keine Gesamtbeträge für vorgesehene Kreditaufnahmen sowie Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.
3. Der unter § 4 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes auf 2.750.000 EUR festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird genehmigt.

4. Der Rechtsaufsicht ist jeweils zum Beginn des Monats eine Liquiditätsplanung mit den voraussichtlich anfallenden Ein- und Auszahlungen vorzulegen.

5. Der Rechtsaufsichtsbehörde ist bis zum 30. Juni 2020 ein verbindlicher Zeitplan zur Feststellung der Eröffnungsbilanz 2013 des Zweckverbandes sowie zur gesetzeskonformen Auf- und Feststellung der darauf folgenden Jahresabschlüsse vorzulegen.

Hinweis

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden sind.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

St. Egidien, den 23. April 2020

Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“

Thomas Nordheim
Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Diese Bekanntmachung erfolgte im Wege der Notbekanntmachung gemäß § 9 Satz 1 Kommunalbekanntmachungsverordnung und wird hiermit gemäß § 9 Satz 2 Kommunalbekanntmachungsverordnung in der vorgeschriebenen Form wiederholt.

St. Egidien, den 23. April 2020

Zweckverband Gewerbegebiete „Am Auersberg/Achat“

Thomas Nordheim
Stellvertretender Verbandsvorsitzender

Doppelfunktion

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn bestimmte im Lichte der Öffentlichkeit stehende Personen zwei Funktionen – sog. „Doppelfunktionen“ – ausüben, fragt sich das Publikum: Schafft man denn das überhaupt? Gibt es dafür zweimal Geld?

Weniger häufig wird die Frage gestellt: Ist die Ausübung konkreter Doppelfunktion legitim im Hinblick auf mögliche Interessenkonflikte.

Blicken wir beispielsweise auf die Person Tobias Rabe. Jene im Lichte der gemeindlichen Öffentlichkeit stehende Person ist einerseits Vorstandsmitglied im Sport- und Spielvereinigung St. Egidien e.V. und andererseits Vorstandsmitglied im Bürgerverein St. Egidien e.V.

Es kann gar nicht hoch genug gewürdigt werden, wenn sich jemand wie Tobias Rabe in zwei örtlichen Vereinen tatkräftig engagiert. Interessenkonflikte gibt es keine. Und Geld gibt es wohl auch nicht. Aber selbst wenn es zweimal Geld für zwei Betätigungen gäbe, wäre das kein Problem, denn es muss sich in unserem Land (noch) niemand dafür entschuldigen, für geleistete Arbeit Geld zu bekommen.

Bei Herrn Tobias Rabe geht das mit der Doppelfunktion also voll in Ordnung, ebenso wie bei dessen Kollege Markus Söder, der CSU-Chef und bayrischer Ministerpräsident ist. Ein Interessenkonflikt ist auch bei Herrn Söder nicht ersichtlich.

Bei dem Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Glauchau meiner Ansicht nach aber schon, soweit diese mit dem Abwasserzweckverband „Lungwitztal-Steegenwiesen“ und dessen Tochtergesellschaft, der Westsächsischen Abwasserentsorgungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH über die Übertragung von Abwasseranlagen zum Kaufpreis von 4.579.943,67 € verhandelt. Denn der Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Glauchau ist zugleich Verbandsvorsitzender des Abwasserzweckverband „Lungwitztal-Steegenwiesen“ und damit Inhaber einer Doppelfunktion. Sollte es zu dem Geschäft kommen, ist nicht schwer zu erraten, wer am Ende aller Finanzierungsvorgänge die Last des Kaufpreises zu tragen hat.

[siehe Schreiben vom 25.06.2019, Seite 6]

Der vormalige, im Referat Kommunalwesen der Landesdirektion Sachsen, der hier zuständigen oberen Rechtsaufsichtsbehörde tätige Regierungsobererrat Herr Gerd Plath kam in seinem Schreiben vom 7. November 2017 zu dem Schluss, dass ein rechtlich relevanter Interessenkonflikt bei dem Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Glauchau nicht vorliegt. Da habe ich mit meiner Bewertung eben falsch gelegen.

[siehe Schreiben vom 07.11.2019, Seite 6]

Herr Gerd Plath hat nun den Job gewechselt und unterhält zusammen mit seiner Frau Elisabeth Rips-Plath eine Rechtsanwaltskanzlei in Lichtenstein.

Herr Rechtsanwalt Gerd Plath vertritt aktuell die Stadt Lichtenstein in einem Gerichtsverfahren gegen die Gemeinde St. Egidien, in der es um die sog. Verwaltungsgemeinschaftsumlage geht.

Die Gemeinden St. Egidien und Bernsdorf haben kein eigenes Verwaltungspersonal, sondern lassen Verwaltungsangelegenheiten durch die Stadt Lichtenstein erledigen. Die Verwaltungsleistung muss selbstverständlich bezahlt werden. Die jährlichen Forderungen der Stadt Lichtenstein gegenüber der Gemeinde St. Egidien haben sich folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Umlage	Umlage/Einwohner ¹
2012	420.614 €	124,77 €
2013	420.861 €	125,59 €
2014	434.322 €	130,39 €
2015	436.642 €	131,88 €
2016	450.276 €	136,82 €
2017	481.200 €	147,11 €
2018	482.441 €	147,49 €
2019	600.499 €	184,77 €
2020	601.867 €	185,19 €

Die Gemeinderäte und ich sind der Meinung, dass die jährlichen Umlageforderungen gemessen an der erbrachten Leistung deutlich zu hoch sind.

Die Forderungen der Stadt Lichtenstein gegenüber der Gemeinde Bernsdorf je Einwohner sind in etwa gleich hoch.

Der Rechtsanwalt der Stadt Lichtenstein verteidigt nun die Forderungen seiner Mandantin gegenüber der Gemeinde St. Egidien vehement und damit – stillschweigend – irgendwie auch die Forderungen der Stadt Lichtenstein gegenüber der Gemeinde Bernsdorf.

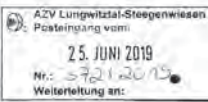
Die Frau des Rechtsanwaltes der Stadt Lichtenstein ist auch Rechtsanwältin und gleichzeitig Mitglied des Gemeinderates von Bernsdorf.

Man könnte auf die Idee kommen, dass hier ein Interessenkonflikt vorliegt. Da ich aber schon einmal falsch gelegen habe, könnte es auch sein, dass dies alles seine Ordnung hat.


Ihr Bürgermeister
Uwe Redlich

¹ Es kann sich ein anderer Wert ergeben, wenn man die Einwohnerzahl eines anderen Stichtags zugrunde legt.

Informationen des Bürgermeisters



AZV Lungwitztal-Steegenwiesen
Posteingang vom:
25. JUNI 2019
Nr.: 57212019
Weiterleitung an:



**Größe Kreisstadt
GLAUCHAU**
Der Oberbürgermeister

[Handwritten Signature] 25. JUNI 2019
26. JUNI 2019

Glauchau, den 25.06.2019
Telefon 03765 / 65 103

Stadterverteilung Glauchau | Postfach 1384 | 08363 Glauchau

**Abwasserzweckverband
Lungwitztal-Steegenwiesen
An der Muldenaue 10
08373 Remse**

**Az. S-VM 508
Übertragung durch die Stadt Glauchau erstellt abwassertechnischer Anlagen**

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Bürgermeister [Redacted]

ich erlaube mir, auf das im Schreiben vom 25.03.2019 enthaltene Angebot zurück zu kommen.

Die sehr verspätete Antwort bitte ich zu entschuldigen. Es haben zwischenzeitlich allerdings auch inhaltliche Verständigungen mit dem Verband, dem Vorstand und dem Geschäftsführer der WAD GmbH stattgefunden.

In diesen würde noch einmal deutlich, dass der Verband ausschließlich eine einheitliche Lösung der Themen Abwasservermögen und Straßenentwässerungskosten sieht.

Nach unserer Rechtsauffassung ist der Konflikt in Sachen Straßenentwässerungskosten zwischen den vom AZV ergangenen Bescheiden und den seitens der Stadt Glauchau eingelegten Widersprüchen nicht ohne Weiteres auf dem Wege eines Vergleiches lösbar.

Ohne auf den Stand der laufenden Gerichtsverfahren näher zu reflektieren, wäre ich bereit, den Stadtrat mit einem Beschlussvorschlag folgenden Inhaltes zu befassen:

- Vertragspartner für die Stadt Glauchau sind zwei unterschiedliche juristische Personen:
Für die Übertragung der Abwasseranlagen die WAD GmbH.
Für die Klärung der Straßenentwässerungskosten der AZV.
- Für die Übertragung der Abwasseranlagen erwartet die Stadt Glauchau einen Kaufpreis von 4.579.943,67 €. Dieser entspricht dem Restbuchwert vom 31.12.2018 und sieht in Übereinstimmung mit dem Wert der geprüften Eröffnungsbilanz.

Es erfolgt kein Verkauf unter Wert, er ist damit rechtsaufsichtlich unbedenklich. Dies ist mit unserer Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt.

Der Zeitpunkt des Eigentumsübergangs kann frühestens mit Unterzeichnung des Vergleiches erfolgen, oder Zug um Zug mit Zahlung des Kaufpreises.

3. AZV und Stadt Glauchau können sich zu den strittigen Bescheiden Straßenentwässerungskosten nicht vergleichen. Vielmehr bedarf es, zumindest zum gegenwärtigen Zeitpunkt, des Befehles der Widersprüche auf Seiten des Verbandes oder deren, auch teilweisen, Rücknahme durch die Stadt.

Für beide Wege ist eine Aufarbeitung der für die Bescheidung herangezogenen Anlagen und der Kostenbestandteile Voraussetzung. Die im Ergebnis zu korrigierenden Bescheide können von beiden Parteien gemeinsam mit dem Ziel der Widerspruchsfreiheit erarbeitet werden.


4. Zu dieser Vorgehensweise kann sich schriftlich zwischen den jeweiligen Vertragsparteien verständigt werden. So ist der Zusammenhang zwischen Abwasservermögen und Straßenentwässerungskosten herstellbar.

Für Rückfragen und weitere Vertiefung der Lösungsansätze stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
[Redacted Signature]

LANDESDIREKTION SACHSEN

Abwasserzweckverband
Lungwitztal-Steegenwiesen
An der Muldenaue 10
08373 Remse



**Freistaat
SACHSEN**

Intr.-Ansprechpartnerin
Mandy Mattheis
Telefon +49 371 530-2719
Telefax +49 371 530-1999
mandy.mattheis@ls.sachsen.de

Geschäftszeiten
(bitte bei Antwort angeben)
021-0217/1329

CHIMPUS
7. November 2017

LANDESDIREKTION SACHSEN
10. NOV. 2017
6831 2017

Anfrage zum Ausschluss wegen Befangenheit des Verbandsvorsitzenden Oberbürgermeisters Herrn [Redacted] bei der Beratung und Beschlussfassung des Abwasserzweckverbandes "Lungwitztal-Steegenwiesen" zur Anlagenübertragung des Industrie- und Gewerbegebietes Nord-West in Glauchau
Ihr Schreiben vom 23. Oktober 2017

Sehr geehrte Frau Kunze,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. Oktober 2017, in welchem Sie uns um unsere Rechtsauffassung dazu bitten, ob Herr [Redacted] als Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Glauchau an der Beratung und Beschlussfassung als Verbandsvorsitzender des Abwasserzweckverbandes "Lungwitztal-Steegenwiesen" zum Tagesordnungspunkt Anlagenübertragung des Industrie- und Gewerbegebietes Nord-West in Glauchau mitwirken darf oder wegen Befangenheit ausgeschlossen wäre.

Wir haben Ihr Anliegen geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Befangenheit des Verbandsvorsitzenden Herrn [Redacted] im Zusammenhang mit der Beratung und Beschlussfassung zur Anlagenübertragung des Industrie- und Gewerbegebietes Nord-West in Glauchau gem. §§ 47 Abs. 2, 5 Abs. 3 SächsKomZG i. V. m. § 20 Abs. 1 Nr. 7 SächsGemO nicht vorliegt.

Der Ausschluss wegen Befangenheit eines Verbandsvorsitzenden eines Zweckverbandes, der gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 SächsKomZG als ehrenamtlich Tätiger gilt, ist in § 20 SächsGemO geregelt. Der Wortlaut der Norm in den entscheidenden Passagen lautet wie folgt:

(1) Der ehrenamtlich Tätige darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn er in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig geworden ist oder wenn die Entscheidung ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:

(2)

7. einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, ausgenommen einer Gebietskörperschaft, in deren Organ er tätig ist, sofern er diese Tätigkeit nicht als Vertreter der Gemeinde oder auf deren Vorschlag hin ausübt."

Der Ausschlussgrund nach § 20 Abs. 1 S. 1, 1. Alt. SächsGemO, dass er in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig geworden ist, greift hier nicht, weil ein vorgerichtetes Handeln im Rahmen einer gesetzlich geregelten ehrenamtlichen oder kommunalverfassungsrechtlich vorgesehenen Tätigkeit nicht zum Ausschluss führt. Die Tätigkeit des Herrn [Redacted] als Oberbürgermeister für die Große Kreisstadt Glauchau ist eine kommunalverfassungsrechtlich vorgesehene Tätigkeit (vgl. Kommentar der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen nach Quecke/Schmid zu § 20 Rn. 22).

Für die Bewertung einer möglichen Befangenheit des Verbandsvorsitzenden, weil die Entscheidung ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, ist § 20 Abs. 1 Nr. 7, 2. Alt. SächsGemO einschlägig. Mit § 20 Abs. 1 Nr. 7 SächsGemO hat der Gesetzgeber abschließend geregelt, dass ein ehrenamtlich Tätiger als Organ einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, die eine Gebietskörperschaft ist, nie befangen ist, wenn der Beschluss nur dieser juristischen Person des öffentlichen Rechts einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann (vgl. Kommentar der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen nach Quecke/Schmid zu § 20 Rn. 55). In der Rn. 55 heißt es weiter: "Damit werden bestimmte Fälle von sog. Doppelmandaten von vornherein aus dem Anwendungsbereich herausgenommen..."

Ein möglicher Vor- oder Nachteil für die Große Kreisstadt Glauchau durch einen Beschluss der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Lungwitztal-Steegenwiesen" führt nicht zum Ausschluss des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Glauchau in seiner Eigenschaft als Verbandsvorsitzender von der Beratung und Beschlussfassung, da der Oberbürgermeister gemäß § 1 Abs. 4, 2. Alt. i. V. m. § 51 Abs. 4, 2. Alt. SächsGemO Organ der Gemeinde ist, die wiederum gemäß § 1 Abs. 3 SächsGemO eine rechtsfähige Gebietskörperschaft ist.

Im Kommentar von Quecke/Schmid zu § 20 wird in Rn. 59 weiter ausgeführt: "Ein Ausschlussgrund liegt dann nicht vor, wenn der ... Bürgermeister dem Organ als Vertreter der Gemeinde angehört (beachte insbesondere § 98 SächsGemO sowie § 52 Abs. 3 SächsKomZG) ...; ob die Mandatsträger in Ausübung dieser Tätigkeit einer Weisungsbindung unterliegen oder nicht, ist für die Abgrenzung der Tätigkeit unerheblich. Der Gesetzgeber hat besagte Klarstellung getroffen, um Wertungswidersprüche zu vermeiden, die ansonsten unweigerlich eintreten würden. In diesen Fällen handelt es sich regelmäßig um juristische Personen, die bestimmte Aufgaben anstelle oder für die Gemeinde wahrnehmen, so dass in der Regel Interessengleichlauf und nicht Interessengegensatz vorliegt. Schon wegen des besonderen Treueverhältnisses zur Gemeinde haben die entsandten kommunalen Wahlbediensteten dort –jedenfalls schwerpunktmäßig– die Interessen der Gemeinde zu vertreten..."

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten Signature]
Gerd Pfaff
Regierungsberrater

Seite 2 von 2

13. NOV. 2017
07. NOV. 2017
03. MAI 2018

LANDESDIREKTION SACHSEN

10. NOV. 2017
6831 2017

Intr.-Ansprechpartnerin
Mandy Mattheis
Telefon +49 371 530-2719
Telefax +49 371 530-1999
mandy.mattheis@ls.sachsen.de

Geschäftszeiten
(bitte bei Antwort angeben)
021-0217/1329

CHIMPUS
7. November 2017

Anfrage zum Ausschluss wegen Befangenheit des Verbandsvorsitzenden Oberbürgermeisters Herrn [Redacted] bei der Beratung und Beschlussfassung des Abwasserzweckverbandes "Lungwitztal-Steegenwiesen" zur Anlagenübertragung des Industrie- und Gewerbegebietes Nord-West in Glauchau
Ihr Schreiben vom 23. Oktober 2017

Sehr geehrte Frau Kunze,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 23. Oktober 2017, in welchem Sie uns um unsere Rechtsauffassung dazu bitten, ob Herr [Redacted] als Oberbürgermeister der Großen Kreisstadt Glauchau an der Beratung und Beschlussfassung als Verbandsvorsitzender des Abwasserzweckverbandes "Lungwitztal-Steegenwiesen" zum Tagesordnungspunkt Anlagenübertragung des Industrie- und Gewerbegebietes Nord-West in Glauchau mitwirken darf oder wegen Befangenheit ausgeschlossen wäre.

Wir haben Ihr Anliegen geprüft und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Befangenheit des Verbandsvorsitzenden Herrn [Redacted] im Zusammenhang mit der Beratung und Beschlussfassung zur Anlagenübertragung des Industrie- und Gewerbegebietes Nord-West in Glauchau gem. §§ 47 Abs. 2, 5 Abs. 3 SächsKomZG i. V. m. § 20 Abs. 1 Nr. 7 SächsGemO nicht vorliegt.

Der Ausschluss wegen Befangenheit eines Verbandsvorsitzenden eines Zweckverbandes, der gemäß § 56 Abs. 2 Satz 1 SächsKomZG als ehrenamtlich Tätiger gilt, ist in § 20 SächsGemO geregelt. Der Wortlaut der Norm in den entscheidenden Passagen lautet wie folgt:

(1) Der ehrenamtlich Tätige darf weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn er in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig geworden ist oder wenn die Entscheidung ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann:

(2)

7. einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, ausgenommen einer Gebietskörperschaft, in deren Organ er tätig ist, sofern er diese Tätigkeit nicht als Vertreter der Gemeinde oder auf deren Vorschlag hin ausübt."

Der Ausschlussgrund nach § 20 Abs. 1 S. 1, 1. Alt. SächsGemO, dass er in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig geworden ist, greift hier nicht, weil ein vorgerichtetes Handeln im Rahmen einer gesetzlich geregelten ehrenamtlichen oder kommunalverfassungsrechtlich vorgesehenen Tätigkeit nicht zum Ausschluss führt. Die Tätigkeit des Herrn [Redacted] als Oberbürgermeister für die Große Kreisstadt Glauchau ist eine kommunalverfassungsrechtlich vorgesehene Tätigkeit (vgl. Kommentar der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen nach Quecke/Schmid zu § 20 Rn. 22).

Für die Bewertung einer möglichen Befangenheit des Verbandsvorsitzenden, weil die Entscheidung ihm selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann, ist § 20 Abs. 1 Nr. 7, 2. Alt. SächsGemO einschlägig. Mit § 20 Abs. 1 Nr. 7 SächsGemO hat der Gesetzgeber abschließend geregelt, dass ein ehrenamtlich Tätiger als Organ einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, die eine Gebietskörperschaft ist, nie befangen ist, wenn der Beschluss nur dieser juristischen Person des öffentlichen Rechts einen unmittelbaren Vor- oder Nachteil bringen kann (vgl. Kommentar der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen nach Quecke/Schmid zu § 20 Rn. 55). In der Rn. 55 heißt es weiter: "Damit werden bestimmte Fälle von sog. Doppelmandaten von vornherein aus dem Anwendungsbereich herausgenommen..."

Ein möglicher Vor- oder Nachteil für die Große Kreisstadt Glauchau durch einen Beschluss der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Lungwitztal-Steegenwiesen" führt nicht zum Ausschluss des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Glauchau in seiner Eigenschaft als Verbandsvorsitzender von der Beratung und Beschlussfassung, da der Oberbürgermeister gemäß § 1 Abs. 4, 2. Alt. i. V. m. § 51 Abs. 4, 2. Alt. SächsGemO Organ der Gemeinde ist, die wiederum gemäß § 1 Abs. 3 SächsGemO eine rechtsfähige Gebietskörperschaft ist.

Im Kommentar von Quecke/Schmid zu § 20 wird in Rn. 59 weiter ausgeführt: "Ein Ausschlussgrund liegt dann nicht vor, wenn der ... Bürgermeister dem Organ als Vertreter der Gemeinde angehört (beachte insbesondere § 98 SächsGemO sowie § 52 Abs. 3 SächsKomZG) ...; ob die Mandatsträger in Ausübung dieser Tätigkeit einer Weisungsbindung unterliegen oder nicht, ist für die Abgrenzung der Tätigkeit unerheblich. Der Gesetzgeber hat besagte Klarstellung getroffen, um Wertungswidersprüche zu vermeiden, die ansonsten unweigerlich eintreten würden. In diesen Fällen handelt es sich regelmäßig um juristische Personen, die bestimmte Aufgaben anstelle oder für die Gemeinde wahrnehmen, so dass in der Regel Interessengleichlauf und nicht Interessengegensatz vorliegt. Schon wegen des besonderen Treueverhältnisses zur Gemeinde haben die entsandten kommunalen Wahlbediensteten dort –jedenfalls schwerpunktmäßig– die Interessen der Gemeinde zu vertreten..."

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten Signature]
Gerd Pfaff
Regierungsberrater

Seite 2 von 2

13. NOV. 2017
07. NOV. 2017
03. MAI 2018

Schließtage Bürgerbüro St. Egidien

Das Bürgerbüro St. Egidien ist vom

**29.06. – 07.07.2020 und
23.07. – 31.07.2020**

geschlossen.

Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit an das Einwohnermeldeamt Lichtenstein/Sa.

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag 9:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

Telefonische Anfragen in diesem Zeitraum unter: 037204 / -61 168 oder -61 301

Ein- bzw. Auszahlungen in die Gemeindekasse sind im Rathaus St. Egidien, Eigenbetrieb Immobilienwirtschaft möglich.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt

Montag und Freitag 9.00 – 11.30 Uhr

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Ansprechpartnerin Bürgerbüro

Frau Wiedemann Tel. 037204/76012

Anträge bzw. Formulare

für Wohngeld,
für Gebührenbefreiung Rundfunkbeitrag,
für Schwerbehindertenausweis,
für Einkommenssteuererklärung,
für das Bildungspaket des Bundes und
für die Übernahme der Elternbeiträge

sind im Bürgerbüro, im Erdgeschoss des Rathauses, erhältlich.

Öffnungszeiten Immobilienwirtschaft St. Egidien

Mo/Di/Mi 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Do 9.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Fr 9.00 – 11.30 Uhr

Immobilienwirtschaft im Rathaus der Gemeinde St. Egidien
Tel. 037204/76014

Heimatmuseum



Das Heimatmuseum bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei

August-Bebel-Str. 21

Die Gemeindebücherei ist donnerstags von 14 – 17 Uhr und an jedem 1. Samstag von 9 – 10.30 Uhr geöffnet.

Karten für die gebührenfreie Entsorgung sperriger Abfälle (1x im Jahr pro Haushalt) sind im Abfallkalender 2020 abgedruckt und liegen im Rathaus aus.

Regionaler Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau

Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietelefon 24h: 03763/405 405

Internet: www.rzv-glauchau.de

WAD GmbH · Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei **Havarien und Unregelmäßigkeiten** am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer **0172 3578636** zu benachrichtigen.

Dezernat Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz



Vollzug des Pflanzenschutzgesetzes in Verbindung mit der Sächsischen Pflanzenschutzverordnung Erfassung und Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schaderregern (Nadelholzborkenkäfer) im Privat- und Körperschaftswald

Der Landkreis Zwickau erlässt auf der Grundlage von § 8, § 6 Nummer 1 des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 84 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666, 1674) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Absatz 2 der Sächsischen Pflanzenschutzverordnung (SächsPflSchVO) vom 28. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 457) als gemäß § 37 Absatz 2 Nummer 3a des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), das zuletzt durch Artikel 21 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358, 418) geändert worden ist, als zuständige untere Forstbehörde folgende

Allgemeinverfügung

zur Erfassung und Bekämpfung von holz- und rindenbrütenden Schaderregern (Nadelholzborkenkäfer) im Privat- und Körperschaftswald

1. Alle Privat- und Körperschaftswaldflächen (nachfolgend Waldflächen) im Gebiet des Landkreises Zwickau, die mit Fichten (*Picea*), Kiefern (*Pinus*) oder Lärchen (*Larix*) bestockt sind, werden zu **Befallserfassungs- und Sanierungsgebieten** der Nadelholzborkenkäfer, insbesondere des Buchdruckers (*Ips typographus*), des Kupferstechers (*Pityogenes chalcographus*), des Großen Lärchenborkenkäfers (*Ips cembrae*), des Sechszähligen Kiefernborkekäfers (*Ips acuminatus*), des Zwölfzähligen Kiefernborkekäfers (*Ips sexdentatus*), des Großen Waldgärtners (*Tomicus piniperda*), des Kleinen Waldgärtners (*Tomicus minor*) und des Kiefernprachtkäfers (*Phaenops cyanea*) erklärt.

Die Waldflächen nach Satz 1 sind in 6 topografischen Übersichtskarten des Staatsbetriebes Sachsenforst vom 19. Februar 2019 im Maßstab 1 : 25.000 (6 Anlagen) ausgewiesen. Die 6 Anlagen sind Bestandteil der Allgemeinverfügung.

2. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) von in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebieten hat alle Nadelhölzer, insbesondere die Fichten (*Picea*), Kiefern (*Pinus*), Lärchen (*Larix*), Douglasien (*Pseudotsuga*) und die lagernden Nadelhölzer dieser Waldflächen

a) ab 1. April 2020 bis 30. September 2020 mindestens einmal wöchentlich

b) ab 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021 mindestens einmal monatlich

auf den Befall durch Nadelholzborkenkäfer zu kontrollieren.

Die Kontrolle gemäß Satz 1 ist durch die Verpflichteten schriftlich zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist auf Verlangen dem Landkreis Zwickau, untere Forstbehörde, vorzulegen.

3. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) der in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebiete ist verpflichtet, die Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen zur Prognose und Feststellung einer Massenvermehrung und die Markierung betroffener Bäume durch den Landkreis Zwickau, untere Forstbehörde oder von ihm beauftragten Dritten zu dulden.

4. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) der in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebiete hat dem Landkreis Zwickau, untere Forstbehörde, den Nadelholzborkenkäferbefall auf seinen Waldflächen sofort nach Feststellung schriftlich oder elektronisch anzuzeigen. Mit dieser Anzeige nach Satz 1 ist zu erklären, ob der Verpflichtete die Bekämpfung unverzüglich selbst durchführt oder die Bekämpfung durch Dritte, unter Angabe des Beauftragten und des Ausführungstermins, durchgeführt wird.

5. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) der in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebiete hat unverzüglich nach Befallserkennung die Nadelholzborkenkäfer wirksam gemäß den Anordnungen Nummern 5.1 bis 5.3 unter Einhaltung der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft zu bekämpfen oder unter diesen Voraussetzungen durch einen Dritten bekämpfen zu lassen.

Zur wirksamen Bekämpfung nach Satz 1 wird angeordnet:

5.1 Vor dem Ausflug der Nadelholzborkenkäfer sind befallene Bäume, befallenes lagerndes Nadelholz, wie auch befallenes Wurf- und Bruchholz, aufzuarbeiten und aus dem Wald abzutransportieren.

5.2 Bei erforderlichen Zwischenlagerungen von aufgearbeiteten befallenen Bäumen, befallendem lagerndem Nadelholz, wie befallendem Wurf- und Bruchholz, muss ein Mindestabstand von 500 Metern (Luftlinie) zum nächsten befallungsgefährdeten Bestand, beginnend von der Außengrenze von Waldflächen, eingehalten werden.

5.3 Ist ein Abtransport der aufgearbeiteten befallenen Bäume, des befallenen lagernden Nadelholzes, so auch des befallenen Wurf- und Bruchholzes, nicht rechtzeitig vor dem Ausflug

der Nadelholzborkenkäfer durchführbar, sind diese unverzüglich vor dem Ausflug der Nadelholzborkenkäfer

a) zu entrinden und die Rinde unschädlich zu machen (zum Beispiel durch Verbrennen, Häckseln) oder

b) mit zugelassenen und geeigneten Pflanzenschutzmitteln bestimmungsgemäß und sachgerecht durch Personen mit gültigen Sachkundenachweis zu behandeln.

6. Jeder Waldbesitzer (§ 5 SächsWaldG) der in Nummer 1 erklärten Befallserfassungs- und Sanierungsgebiete hat seine Waldflächen von lagerndem – noch nicht befallenen, frischem, mindestens 7 cm starken – Nadelholz, wie Reißig, Restholz, Wurf- und Bruchholz (bruttaugliches Material) unverzüglich zu beräumen.

7. Die sofortige Vollziehung der Nummern 1 bis 6 wird angeordnet.

8. Diese Allgemeinverfügung ist ab dem auf die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Zwickau folgenden Tag wirksam und gilt bis 31. März 2021.

9. Der vollständige Inhalt dieser Allgemeinverfügung, die 6 Anlagen, die Begründung und die Rechtsbehelfsbelehrung können

zu den Sprechzeiten:

Dienstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr

beim Landkreis Zwickau, untere Forstbehörde in 08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2, Zimmer 405, eingesehen werden.

10. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Hinweise:

1. Werden die Anordnungen nach dieser Allgemeinverfügung nicht oder nicht ordnungsgemäß durch den verpflichteten Waldbesitzer durchgeführt, findet das Verwaltungsvollstreckungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Januar 2003 (SächsGVBl. S. 614, 913), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245, 251) geändert worden ist, Anwendung.

2. Gemäß § 5 der Sächsischen Pflanzenschutzverordnung (SächsPflSchVO) vom 28. Juli 2014 (SächsGVBl. S. 457) handelt ordnungswidrig im Sinne des § 68 Absatz 1 Nummer 3a des Pflanzenschutzgesetzes (PflSchG) vom 6. Februar 2012 (BGBl. I S. 148, 1281), das zuletzt durch Artikel 4 Absatz 84 des Gesetzes vom 18. Juli 2016 (BGBl. I S. 1666, 1674) geändert worden ist, wer entgegen § 4 Absatz 1 Satz 1 Sächs PflSchVO vorsätzlich oder fahrlässig Schaderregern nicht oder nicht ausreichend bekämpft oder bekämpfen lässt.

3. Bei der Durchführung der Anordnungen nach dieser Allgemeinverfügung sind insbesondere der besondere Artenschutz (insbesondere § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes [BNatSchG] vom 29. Juli 2009 [BGBl. I S. 2542], das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 13. Mai 2019 [BGBl. I S. 706, 724] geändert worden ist), die Bestimmungen der naturschutzrechtlichen und wasserrechtlichen Schutzgebietsverordnungen zu beachten.

Zwickau, 3. März 2020
Müller, Dezernent

DRK Kreisverband Hohenstein-Er. e. V.



Ein guter Partner in Ihrer Region

Kontakt: Badegasse 1, 09337 Hohenstein-Er.
Telefon: 03723/42001
Telefax: 03723/42868
E-mail: verwaltung@drk-hohenstein-er.de
Internet: www.drk-hohenstein-er.de

■ Öffnungszeiten unserer Kreisgeschäftsstelle

Mo, Mi, Do 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Di 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.00 Uhr

■ Mode von Mensch zu Mensch in Hohenstein-Ernstthal, Herrmannstraße 42

Wir haben wieder für Sie geöffnet!
Es gelten vorübergehend unsere verkürzten Öffnungszeiten.

Dienstag 12.00 Uhr – 17.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr – 13.00 Uhr

Bitte tragen Sie einen Mundschutz. Es dürfen maximal 3 Kunden unseren Laden betreten, achten Sie dabei auf ausreichend Sicherheitsabstand und folgen Sie den Hinweisen unseres Personals.

■ Spendenannahmestelle in Hohenstein-Er., Badegasse 1

Unsere Spendenannahmestelle bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Bitte nutzen Sie unsere Altkleidercontainer.

■ Kleidersammlung

Ab diesem Jahr findet keine Straßenkleidersammlung mehr statt!

Die Nachfrage ging stetig zurück. Dafür haben wir unser flächendeckendes Netz an Altkleidercontainern weiter ausgebaut.

Diese können rund um die Uhr, sieben Tage die Woche genutzt werden. Die Entleerung unserer 48 Container erfolgt wöchentlich.

■ Ihr DRK Pflegedienst – Sozialstation „Lebensfreude“

Straße des Friedens 14
09350 Lichtenstein

Ansprechpartnerin

Schwester Doreen 0174 / 91 46 23 6

Tel.: 037204 / 60 36 60

Fax: 037204 / 60 36 69

Mail: Pflege@drk-hohenstein-er.de

Unsere Angebote, Leistungen und Möglichkeiten kurz und knapp im Überblick

- Grundpflege
- Behandlungspflege, Verhinderungspflege
- Wundmanagement
- Haushaltshilfe
- Betreuungsleistungen
- Palliativversorgung

- Mahlzeiten (Essenservice)
- Fahrdienst
- Wäscheservice
- Beratung
- Pflegebegutachtung – Hilfe und Unterstützung bei Feststellung des Pflegegrades/Einstufung
- Ausbildungsmanagement
- Hausnotruf-Service
- Angehörigenschulung/-beratung durch Kooperation mit Krankenkassen, Apotheken und Sanitätshäusern
- Beratung pflegender Angehöriger von Betroffenen mit Demenz
- Organisation/Bereitstellen von Hilfsmitteln, Medikamenten und Apothekenbedarf

■ Stätte für Begegnungen

Aufgrund der aktuellen Lage haben wir alle Seniorenveranstaltungen für das erste Halbjahr 2020 abgesagt.

■ Kurberatung – Vorsorge für Mütter/Väter und ihre Kinder

Neue Wege zur Gesundheit - wir helfen Ihnen!
Durch unsere langjährige Erfahrung, wissen wir, was Ihnen eine Mutter/Vater-Kind-Kur wirklich für Ihre Gesundheit bringt. Bitte sprechen Sie uns an!

■ Erste Hilfe Ausbildung

Bitte informieren Sie sich auf unserer Internetseite!

Anzeige

Michael Arnold

Hot-Elektro

Verkauf / Service / Reparaturen
Unterhaltungselektronik • Haushaltsgeräte
PC/Multimedia • Mobilfunk • Elektromaterial



Haushaltsgeräte-Reparatur aller Hersteller

Wir reparieren

- Waschmaschinen
- Wäschetrockner
- Geschirrspüler
- Kühl- und Gefriergeräte
- Elektroherde, Backöfen und Mikrowellen
- Abzugshauben

**Ihr Haushaltsgeräte-Partner aus
Hohenstein-Ernstthal**

**Reparaturannahme unter 03723/6272944
www.hot-elektro.de info@hot-elektro.de**



Frühlingsregen

*In der letzten Nacht gab's Regen.
Für die Nacht war's wahrlich ein Segen.
Die Pflanzen hatten den Regen schon vermisst
und gedacht, dass er sie ganz vergisst.
Nun endlich öffnete sich die Wolkenschanke.
Es regnete und die Natur sagt: DANKE!*

*Ich sitze hier am Frühstückstisch
und schau zum Fenster raus.
Alles wirkt so neu und frisch,
sieht wie gewaschen aus.*

*Die Knospen an den Zweigen
warten lange schon darauf,
dass sie sich können zeigen.
Nun platzen sie gleich auf.*

*Bäume, Sträucher, Hecken
tragen ein zartes Grün.
Auch die Obstbäumchen im Garten
fangen plötzlich an zu blühen.*

*An allen Ecken und Enden
da leuchtet's gelb, rot, blau.
Die Natur will sich verschwenden
und bietet eine Farbenschau.*

*So geht es Jahr für Jahr.
Man hört ein Wispern und Raunen.
Wir stehen da und staunen.
Ist das nicht wunderbar?!*

B. Petermann April 2020

Wir gratulieren unseren älteren Mitbürgern ganz herzlich und wünschen weiterhin recht viel Gesundheit!

St. Egidien

Frau Ursula Wagner	am 13.06.	zum 82. Geburtstag
Frau Renate Hiller	am 14.06.	zum 80. Geburtstag
Herr Lothar Göpfert	am 15.06.	zum 72. Geburtstag
Frau Gisela Zenner	am 19.06.	zum 73. Geburtstag
Frau Brigitte Petermann	am 21.06.	zum 73. Geburtstag
Herr Harry Stumpe	am 21.06.	zum 78. Geburtstag
Frau Karin Süssmilch	am 24.06.	zum 77. Geburtstag
Herrn Klaus Kitzol	am 02.07.	zum 79. Geburtstag
Herrn Klaus Schmidt	am 02.07.	zum 86. Geburtstag
Frau Helga Smigelski	am 03.07.	zum 83. Geburtstag
Herrn Lothar Sonka	am 05.07.	zum 81. Geburtstag
Frau Ursula Mentke	am 11.07.	zum 76. Geburtstag
Herrn Lothar Schlensog	am 14.07.	zum 80. Geburtstag
Frau Ursula Mann	am 23.07.	zum 79. Geburtstag
Frau Inge Weder	am 26.07.	zum 72. Geburtstag
Frau Heidi Bürger	am 31.07.	zum 73. Geburtstag
Frau Monika Hunger	am 01.08.	zum 76. Geburtstag
Frau Regina Gartzke	am 05.08.	zum 89. Geburtstag
Frau Sonja Weller	am 06.08.	zum 80. Geburtstag



Geben Sie dem Arbeiter das Recht auf Arbeit, solange er gesund ist, sichern Sie ihm Pflege, wenn er krank ist und sichern Sie ihm Versorgung, wenn er alt ist.

Staatsmann Fürst von Bismarck (1815–1898)

Lobsdorf

Herrn Michael Groß	am 23.07.	zum 77. Geburtstag
Frau Gisela Tröger	am 01.08.	zum 84. Geburtstag
Herrn Siegfried Pester	am 09.08.	zum 84. Geburtstag

Der 100. Geburtstag



Gudrun Süssmilch war es vergönnt, ihren 100. Geburtstag im Kreise ihrer Lieben in ihrer vertrauten Umgebung zu Hause zu genießen. Mehr als 65 Gratulanten ließen es sich, auch mit kleinen Einschränkungen, nicht nehmen, ihr zu ihrem besonderen Jubiläum zu gratulieren. Mit Freude hat Gudrun alle begrüßt und Geschichten aus der Vergangenheit zum Besten gegeben.

Auch der Bürgermeister von St. Egidien war unter den Gratulanten. Am frühen Abend beendete der Pfarrer von Lichtenstein den Reigen der Besucher mit einem gemeinsamen Gebet mit der Jubilarin.

Erschöpft aber glücklich wurde sie wie immer liebevoll vom Pflegedienst Heier ins Bett gebracht.

Familie Süssmilch



Der Bürgermeister von St. Egidien, Uwe Redlich, gratulierte der Jubilarin Gudrun Süssmilch zum 100. Geburtstag. Foto: Egmont Süssmilch

Die Achatschule St. Egidien stellt sich den Herausforderungen der Corona-Pandemie

Wie für alle Schulen ist auch für uns die aktuelle Situation eine Herausforderung und wir arbeiten alle gemeinsam, um diese so gut wie möglich meistern zu können.

Unsere Zehntklässler haben in der vergangenen Woche ihren letzten Schultag beendet und auch wenn es in diesem Jahr leider keine Mottowoche geben konnte, wurde dieser beim Grillen unter Einhaltung der Hygieneregeln auf dem Schulhof zelebriert. Nun laufen derzeit die Prüfungen und wir wünschen allen Schülern bestmögliche Erfolge.

All unsere Schüler und ihre Eltern leisten in dieser Zeit Bemerkenswertes. Das Homeschooling stellte uns zu Beginn alle vor eine zuvor nie dagewesene Herausforderung, die für unsere Lehrer, Schüler und ebenso Eltern neu war. Doch die Situation war auch eine Chance für neue Wege. So lernen wir derzeit das Arbeiten mit LernSax, einer internetbasierten Plattform, auf der die Kommunikation und der Austausch zwischen den Lehrern und Schülern sowie den Schülern untereinander vereinfacht werden. Die Lehrer erhalten von engagierten Mitarbeitern unserer Schule selbst organisierte Weiterbildungen und auch einige Klassen wurden online mit der Plattform vertraut gemacht.

Natürlich wurde auch der Kontakt zu den Lehrern auf herkömmlichem Weg per E-Mail und Telefon bei Fragen zu den Schüleraufgaben von den Schülern und Eltern genutzt und so erhielten diese so gut wie möglich eine Unterstützung und Hilfestellungen. Unsere Schulsozialarbeiterin, Praxisberaterin und Inklusionsassistentin, arbeiteten ebenfalls engagiert im Homeoffice und waren und

sind stets Ansprechpartner für die Schüler. Ich als Inklusionsassistentin werde weiterhin im Homeoffice arbeiten, da ich schwanger bin und somit besonders auf die Einhaltung der Hygieneregeln achten muss.

Aufgrund der strengen Hygieneregeln, welche an Schulen gelten, ist momentan kein Ganztagesangebot für unsere Schüler möglich. Aber es zeigen sich Erfolge von der bisherigen Durchführung. So blüht derzeit die von der GTA Schulhofgestaltung angelegte Blühwiese, lockt wie geplant Bienen und Schmetterlinge an und lässt den Schulhof sommerlich erstrahlen.

Ab 08.06.2020 wird es weitere Regelungen zum Schulbetrieb geben. Die Schüler werden weiterhin in Gruppen unterrichtet und um die Abstands- und Hygienemaßnahmen einzuhalten, werden sich die Unterrichts- und Lernzeiten weiterhin abwechseln. Die Schulleitung wird die Eltern wie gewohnt detailliert über alle Neuigkeiten informieren.

Wir danken allen Eltern und Schülern für die Zusammenarbeit, die Wertschätzung und das Verständnis und werden auch neue Herausforderungen weiterhin gemeinsam angehen.

Bleiben Sie gesund.

Stellvertretend für das Team der Achatschule
Julia Stein, Inklusionsassistentin

Anzeige

Wir sind für Sie
WIEDER DA!

JEANS fritz	COMITY WELL	AVERSBERG APOTHERE	Ernsting's family <small>Von fröhlichen Familien empfohlen.</small>
AWG Mode Center	BÄCKEREI FÖRSTER	Mäc-Geiz <small>DER HAUSHALTS-DISCOUNTER</small>	
SUMMEL	Mayer's <small>MARKEN SCHUHE</small>	ROSSMANN <small>Mein Drogeriemarkt</small>	
blumenring	ALDI	ipsNET TELEFONE <small>...alles rund ums Telefonieren</small>	
Diana Klein Schreibwaren		Apollo	

Wir freuen uns auf Sie!
AKTUELLE ÖFFNUNGSZEITEN...

AC Auersberg Center
Platanenstraße 4 09350 Lichtenstein
f / auersberg.center



Notbetreuung in der Kinderwelt



Seit nun mehr als 6 Wochen ist es in den Räumen der Kinderwelt St. Egidien sehr still geworden. Nur gelegentlich hört man ein paar wenige Kinder lachen, spielen und Spaß haben. Natürlich gibt es auch mal Streit oder ein paar Tränchen.

Das liegt daran, dass es zur Zeit aufgrund der aktuellen Corona-situation nur noch eine Notbetreuung, auch bei uns, gibt. Das heißt, nur die Eltern die in einem systemrelevanten Beruf arbeiten, dürfen ihre Kinder betreuen lassen. Alle anderen Eltern müssen das allein zu Hause stemmen.

Das ist für viele Eltern und auch Kinder eine ungewohnte und bestimmt in einigen Fällen auch schwierige Situation.

Wer nun aber denkt, unsere Erzieherinnen und Erzieher würden Langeweile haben oder gar zu Hause sitzen und nur warten, dass der gewohnte Kindergartenalltag wieder beginnt, der irrt sich.

Frau Vahldiek, unsere Leiterin, ist täglich damit beschäftigt Notbetreuungsanträge entgegen zu nehmen, zu prüfen und die Kinder dann in Gruppen einzuteilen und viele weitere, damit im Zusammenhang stehende, Aufgaben zu erledigen. Da gibt es viele Neuerungen mit denen sie sich erst einmal auseinandersetzen muss.

Die Erzieherinnen und Erzieher unserer Einrichtungen haben gleich die Chance genutzt, alle Räumlichkeiten von Grund auf zu reinigen, zu desinfizieren und die Spielsachen einmal auszusortieren oder auszuwechseln. Es wurden Gruppenarbeiten auf den neuesten Stand gebracht und Dinge erledigt die im normalen Kitaalltag schon mal liegen bleiben, damit die Arbeitszeit intensiv mit den Kindern genutzt werden kann.

Während ein Teil unserer Erzieherinnen die Kinder betreuen, sorgen die anderen dafür, dass unsere Einrichtungen verschönert werden und die Zeit zu Hause schneller vergeht.

Mit täglichen Angeboten versuchen all unsere Erzieherinnen und Erzieher unseren Kindern und ihren Eltern eine willkommene Abwechslung zu verschaffen. Die Angebote sind zum Nachbasteln, Anhören, Mitsingen usw. So versuchen wir in Kontakt zu bleiben, bis wir uns alle zusammen gesund wieder im Kindergarten treffen.

Außerdem wurde und wird das Gartengelände jeder Einrichtung auf Vordermann gebracht. Alte Farbe wird abgeschliffen und neue Farbe aufgebracht. Es wurden Beete neu angelegt und der Rasen nochmal ausgesät. Die Sandkästen werden erneuert und noch vieles mehr. Lasst euch überraschen.

Vor den Türen der Wiesen-, Waldwichtel und auch der Dschungelkids ist inzwischen ein neuer Mitbewohner der Kinderwelt eingezogen, eine Steinschlange. Nun warten sie darauf weiter zu wachsen. Vielleicht werden alle drei so lang, dass sie sich irgendwann treffen.

Wir, die Erzieherinnen und Erzieher der Dschungelkids, der Wald- und Wiesenwichtel hoffen und warten darauf bald wieder tolle Tage mit euch und Ihnen im Hort und Kindergarten verbringen zu können.

Das Team der Kinderwelt

Hallo Kinder

Hier die Lösung des Tulpenrätsels aus unserer Aprilausgabe.

Die Hälfte des Tulpenfeldes ist nach 19 Tagen bedeckt.

Je einen Büchergutschein haben folgende Kinder aus St. Egidien gewonnen:



MATILDA MÜLLER
11 Jahre

ELLA-MARLEEN REINHOLD
10 Jahre

CORA BEMERL
11 Jahre



Dazu gratuliert ...

Anzeige



STADTWERKE Annaberg-Buchholz
NÄHE TUT GUT!

STROM- UND GASPRISE HABEN WIR IM TAL GELASSEN

25 EUR Tankgutschein sichern*

Jetzt wechseln!

www.swa-b.de/aktion

Stadtwerke Annaberg-Buchholz

Filiale: Dr.-W.-Külz-Platz 5 | 09337 Hohenstein-Ernstthal

* Das Angebot gilt für Neukunden bei Abschluss des Aktionstarifs ab 1.000 kWh.



BÄUERIN IDA KAUFT EIN

Endlich konnte Bäuerin Ida mal wieder zum Tiermarkt fahren und einkaufen.

Sie hat direkt neue Pferde und Hühner für ihren Bauernhof erstanden.

Zusammen haben die Tiere 25 Köpfe und 72 Beine.

Wie viele Hühner hat Ida gekauft?



Den ausgefüllten Antwortzettel werft ihr bis zum **13. Juli 2020** in die **Gemeindespiegel-Box** in der Bergschule oder in den Briefkasten am Rathaus.

Von den richtigen Einsendungen werden wieder 3 Gewinne ermittelt.

Habt viel Spaß beim Rechnen und bleibt gesund, das wünscht euch

Euer Rätselhase

ANTWORT

.....

.....

Vorname _____ Name _____ Alter _____

Adresse _____

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung St. Egidien
Tel. 037204 7600

verantwortlich für den amtlichen Teil: Herr Uwe Redlich, Bürgermeister

verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Bürgerverein St. Egidien e.V., Team Mediengestaltung

verantwortlich für die Beiträge: die jeweiligen Verfasser

verantwortlich für die Fotos: der jeweilige Fotograf

Auflage: 2000

Druck: Mugler Masterpack GmbH
Wüstenbrand

Layout: Kontur Design
Hohenstein-Ernstthal

Anzeigen: über Kontur Design
Tel. 03723 416070
info@kontur-design.com

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des „Gemeindespiegel St. Egidien“ ist der **20.07.2020** erscheint am **10.08.2020**

Beiträge für die nächste Ausgabe per E-Mail an presse@st-egidien.de oder in Schriftform an die Gemeindeverwaltung St. Egidien



Die SSV informiert ...

Du hast Lust und Interesse Fußball zu spielen?

Wann? momentan Dienstag 16:15 Uhr bis 17:15Uhr
(es ist jederzeit eine zweite Trainingszeit möglich)

Wo? Sportplatz an der Jahnturnhalle

Wer? Jungen die 2010/2011 und Mädels die 2009
geboren sind

Meldet euch oder eure Eltern melden sich bitte zuerst
per Telefon oder WhatsApp an mich:

Christian Franke 0176 32644320



Ich suche Unterstützung als Übungsleiter!

Du hast Interesse, Zeit, Lust und kannst dir vorstellen, den Kindern
Fußball weiter beizubringen?

Dann bist du bei mir genau richtig und ich möchte gemeinsam
mit dir das Team der E-Jugend weitertrainieren!

per Telefon oder WhatsApp an mich:

Christian Franke 0176 32644320

Anzeige



Das Heimatmuseum im Gerth-Turm in St. Egidien

Foto: Archiv Museum

Machen Sie die Berge flach, mit Rädern von ihrem E-Bike Spezialist aus HOT

MTB SDURO HardSeven Life 5.0

500Wh Yamaha, 70Nm, 11-G. Sram NX
statt 2.699 € **jetzt nur 2.299 €**

JOBRAD



28" SDURO Cross Herren oder Damen
500 Wh Yamaha, 70 Nm, Shimano Deore XT
statt 2.899 € **jetzt nur 2399 €**



Wir führen für Sie eine große Auswahl an Pedelecs der Marken
Haibike, Winora, Raleigh, Univega, Husqvarna, Raymon, Kellys u.a.

*Angebote, solange der Vorrat reicht!



Husqvarna
READY WHEN YOU ARE
**AUTOMOWER®
EXPERTE**



**Mähroboter von Husqvarna, Stiga,
Al-Ko, Solo, Wolf**
**799 €
ab 899 €**

**Wir sind ihr Ansprechpartner für die
nachfolgenden Leistungen!**

Beratung, Vermessung ihres Grundstückes,
Service, Update und Verlegung vom Profi!
Vereinbaren sie am besten telefonisch einen
Termin für einen Besuch in ihrem Garten mit
einem unserer Experten für Mähroboter.

Mo.-Fr. 9.00 bis 13.00 und
15.00 bis 18.00 Uhr
Sa. 9.00 bis 12.00 Uhr

Poststraße 28
09337 Hohenstein-Ernstthal
Telefon: 03723/47848
Fax: 03723/47849
E-Mail: richtergmbh@gmx.de
www.richtergmbh.com

Fahrzeuge und Motorgeräte
Richter
GmbH

Die Kuh bleibt dieses Jahr im Stall – Das Kuhschnappler-Dorffest findet 2020 nicht statt



Foto: Heimatverein

Die Kuh bleibt dieses Jahr im Stall ... so könnte man sagen, denn es wird 2020 keine Neuauflage des Wettbewerbs um den besten Melker in Kuhschnappel geben. Wie so vieles in dieser – für uns alle außerordentlich schwierigen – Zeit kann auch das jährliche Dorffest nicht durchgeführt werden. Eigentlich hätte es vom 03.–05.07.2020 stattgefunden und sollte mit einer Neuauflage der Talenteshow, einem Programm für Groß und Klein, einem Sommernachtstanz und einem Programm des Cosnapeler Carnevals Clubs e. V. wieder viele Besucher in das Festzelt an die Rüsdorfer Straße locken. Daraus und auch aus dem Badewannenrennen wird nun dieses Jahr leider nichts. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben ... oder in Anlehnung an „Paulchen Panther“ gesagt: Heuer ist nicht alle Tage – Wir komm' wieder, keine Frage! Der Heimatverein Kuhschnappel und der Cosnapeler Carnevals Club e. V. wünschen unseren Gästen aus nah und fern sowie allen Mitgliedern, Unterstützern und Freunden des Vereins viel Kraft, bleibt gesund und lasst uns alle für ein weiterhin **starkes Miteinander** eintreten!

Marcel Todtermuschke
für Heimatverein Kuhschnappel e. V.



Mitteilung der Rassegeflügelzüchter

Unsere Versammlungen fallen bis auf weiteres aus.

Der Vorstand



Anzeige

Deutschland startet durch.

Das #vwfüreuch-Paket ab 9,99 €¹



Attraktive Konditionen für Neu- und Jahreswagen von Volkswagen

Deutschland startet durch – mit einem Mobilitätspaket zum Sicherfühlen

Die Zeit ist reif für einen frischen Start. Mit unserem umfangreichen Mobilitätsangebot machen wir den Weg frei für sorgenfreies Fahrvergnügen. In einer Zeit, die viele von uns verunsichert, unterstützen wir Sie mit attraktiven Leasing- und Finanzierungsangeboten sowie unserem #vwfüreuch-Paket¹. Profitieren Sie von mehr Sicherheit bei Job-Verlust² sowie von Wartung & Inspektion³ und Garantieverlängerung⁴ und starten Sie gemeinsam mit uns durch.

Neugier geweckt? Dann sprechen Sie uns an!

Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 06/2020. Änderungen und Irrtümer vorbehalten. ¹ Monatliche Rate in Verbindung mit ausgewählten Volkswagen Pkw-Neuwagen bei 48 Monaten Laufzeit und Volkswagen Pkw-Jahreswagen bei 36 Monaten Laufzeit, max. 10.000 km Fahrleistung pro Jahr. Höhere Fahrleistungen und Laufzeiten (bei Jahreswagen) sind mit entsprechendem Aufschlag möglich. Gültig bis zum 31.07.2020 für Privatkunden. ² Ein Angebot im Rahmen des beitragsfreien Ratenschutzes bei Arbeitslosigkeit. Maßgeblich sind die zugrundeliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Cardif Allgemeine Versicherung Stuttgart. ³ Ein Angebot der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig. Mit dem monatlichen Beitrag sind die Kosten für umfangreiche Wartungs- und Inspektionsarbeiten laut Herstellervorgabe inkl. Lohn und Material abgegolten. ⁴ Bei allen Neuwagen zwei Jahre Herstellergarantie und bis zu max. drei Jahre Anschlussgarantie durch den Hersteller optional. Für ausgewählte Jahreswagen aus dem Bestand der Volkswagen AG gilt die Garantie bis zum fünften Fahrzeugjahr für bis zu 36 Monate im Anschluss an die zweijährige Herstellergarantie und – je nach individuellem Fahrzeug – bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 100.000 km. Garantiegeber ist die Volkswagen AG, Berliner Ring 2, 38440 Wolfsburg. Weitere Voraussetzungen bzw. Beschränkungen der Garantie, insbesondere den Beginn der Garantiefahrtzeit, entnehmen Sie bitte den Garantiebedingungen unter volkswagen.de



Ihr Volkswagen Partner

"motor" Lichtenstein GmbH

Äußere Zwickauer Straße 16-20, 09350 Lichtenstein
Tel. +49 37204 58190, www.motor-lichtenstein.de



Bernd Steinwendner
RESÜMEE

Malerei | Grafik



10.05.2020
- 16.08.2020

Die Besichtigung der Ausstellung ist seit dem 10.05.2020 in der Kleinen Galerie in 09337 Hohenstein-Ernstthal, Altmarkt 14 möglich.

Öffnungszeiten:
Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Sonntag 14 – 17 Uhr

Sonderöffnungszeiten sind nach Vereinbarung möglich.
Tel. 03723 769177 oder Tel. 03723 402413



- ♥ Ambulante Pflege
- ♥ Senioren-WG
- ♥ Tagespflege

Pflegedienst Bürger
Nutzung 17
09353 Oberlungwitz

„Haben Sie noch Fragen?
Wir kommen gern zu Ihnen
nach Hause und beraten Sie
unverbindlich.“

☎ 03723 - 62 98 8-05

Ihre Franziska Bürger & Team

✉ fb@pflegedienst-buerger.de

www.pflegedienst-buerger.de

Wir sind für Sie erreichbar!
24 Stunden am Tag –
7 Tage die Woche.

f www.facebook.de/PflegedienstBuerger

Senioren-Wohngemeinschaft „Sonnenschein“

Antonstraße 7, 09337 Hohenstein-Ernstthal

**Sie haben es sich durch ein hartes
Arbeitsleben verdient in Würde alt zu werden!**

- 24-stündige Betreuung durch einen Pflegedienst
- Einzelzimmer die individuell eingerichtet werden können mit einem separatem Bad
- 100 m² großer Gemeinschaftsbereich
- großzügige Terrasse und Garten
- zum Teil kostengünstiger als ein Pflegeheimplatz
- nur max. 10 Mitbewohner



Senioren-WG sucht **Pflegefachkraft**
bei sehr guter Bezahlung und einer sehr schönen Arbeitsatmosphäre
Informationen unter **037204-86034** oder
marcus.rabe@pflegedienst-sonnenschein.de

Infos: Tel. 03723-34 87 45

www.wohn-gemeinschaft-senioren.de

*Zusätzlich Wohnungen
betreutes Wohnen!
Eine Wohnung frei 52 m²*

Anzeigen



Ambulante Senioren- und Krankenpflege

Sonnenschein

GmbH

Büro: Am Bahnhof 6 · 09350 Lichtenstein · Tel. (037204) 8 60 34

Funk (0172) 6 48 29 11 · www.pflegedienst-sonnenschein.de



Find us on:
facebook

unter Pflegedienst
Sonnenschein GmbH

Ambulante Senioren- und Krankenpflege
Sonnenschein GmbH
Sie finden uns auf
der Lungwitzer Str. 28A in 09356 St. Egidien

Vielen Dank für 20 Jahre Treue
an all unsere Patienten und deren Angehörige

Beruf mit Zukunft
Ausbildungsplatz
Pflegefachfrau/mann (m/w/d)
ab 01.09.2020

Kuhschnappel philologisch betrachtet – oder: wie der „Krähwinkel“ in die Weltliteratur kam

Teil 31

Das literarische Kuhschnappel (Fortsetzung)

Die Nickelhütte „am Kuhschnappel“

Am Kuhschnappel?

Was soll das sein, „der“ Kuhschnappel?

Der gleichnamige Bach? Der fließt doch aber jenseits der Ortsverbindungsstraße nach St. Egidien an der Hütte vorbei, so dass sie streng genommen niemals „an“ ihm lag. Außerdem hat man ihn auf Höhe des ehemaligen metallurgischen Betriebes recht gut versteckt.

Der Weiler Kuhschnappel? Das würde nicht nur jeder Tradition widersprechen, sondern auch der Definition von „Weiler“. Nein, Kuhschnappel war nie ein Weiler, sondern immer ein Dorf, bereits bei seiner urkundlichen Ersterwähnung um 1460 (s. Teil 1 dieser Serie im Gemeindespiegel 2/2009, S. 12).

Oder ist mit „der Kuhschnappel“ gar der große, angeblich keltisch benannte Hügel *coiche cnap-il* gemeint, den ein Interpret des Ortsnamens Kuhschnappel im 19. Jahrhundert als dessen Ursprung ausmachte (s. Teil 3 dieser Serie im Gemeindespiegel 6/2009, S. 14)? Aber diese Keltologie war doch reine Phantasie und zu Zeiten der Hütte wenig bekannt.

Was es mit „am Kuhschnappel“ auf sich hat, erfahren wir auf 112 Seiten nicht wirklich mit letzter Sicherheit. Wenn es jedoch auf Seite 6 heißt: „Und auf dem Hügel, ... , genauer: in den Berg hinein, sollte die Nickel-Hütte gebaut werden.“, liegt die Vermutung nahe, dass doch die Geländeerhebung nördlich der Bahnlinie Dresden – Plauen gemeint sein könnte.

Wovon aber ist denn hier eigentlich die Rede?, werden Sie, liebe Leserin, lieber Leser, zu Recht fragen.

Der Begriff von der Nickelhütte „am Kuhschnappel“ taucht ungefähr ein dutzend Mal in einem Büchlein auf, von dem in dieser Fortsetzung die Rede sein soll. Viele ehemalige Hüttenwerker werden es kennen, die meisten Gemeindespiegelleserinnen und -leser wahrscheinlich nicht.

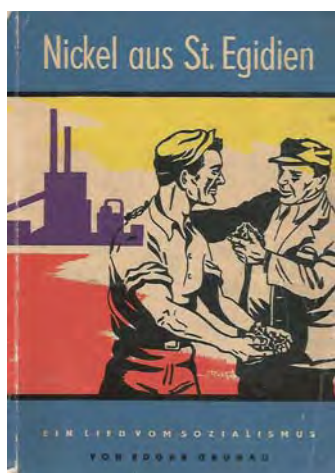
Sein Titel lautet „Nickel aus St. Egidien : Ein Lied vom Sozialismus“ von Edgar Grunau (künftig als Abkürzung „Nickel“ zitiert). Erschienen ist es 1961 in Berlin im Verlag Tribüne, dem Verlag des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes (FDGB). 39 künstlerisch gestaltete, teilweise mehrfarbige Illustrationen und 28 Schwarzweiß-Fotos ergänzen den Text. Redaktionsschluss war am 1.8.1961 und somit knapp zwei Wochen vor Beginn der Einmauerung Ostberlins (13.8.1961). Das Buch wurde im Auftrag des FDGB-Bundesvorstandes herausgegeben, war also sozusagen ein durchaus offizielles Dokument. Und man darf getrost davon ausgehen, dass kein Satz, kein Wort darin ungeprüft hineingekommen ist.

Die Geschichte der Nickelhütte wurde im Gemeindespiegel bereits von viel kompetenterer Seite detailliert vorgestellt. Außerdem gibt es die „Chronik des VEB Nickelhütte St. Egidien“ von Werner Ebert, Martin Kuttritz und Peter Liebold, 2008 als Band 3

der „Studien zur mitteldeutschen Industriegeschichte“ in Langenweißbach erschienen (ISBN 978-3-941171-06-0). Sie sei allen am Thema Interessierten empfohlen.

Auch in diesem Teil unserer Serie geht es hingegen nach wie vor nur um literarische Aspekte des „Dorfes am Hang“ und seines Ortsnamens. Warum soll dann trotzdem ein fast 60 Jahre alter Bericht über den Aufbau und die erste Zeit des Betriebes der Nickelhütte Gegenstand der Betrachtung sein? Nun, die Bezüge zu Kuhschnappel erschöpfen sich nicht in der eigentümlichen und eigenwilligen Bezeichnung „am Kuhschnappel“. Der Text beginnt so: „1952 Immer, wenn der Kraftfahrer Reinhard Hutter (1920–2008) mit seinem klapprigen LKW, in dem er für eine mittlere Bäckerei frische Brote ausfuhr, die Straße von Kuhschnappel nach St. Egidien hinunterratterte, blieben seine hellen Augen wie von selbst an einem großen Hügel hängen, der sich rechts der Fahrbahn hinzog und zur Bahnlinie hin, die von Karl-Marx-Stadt nach Dresden führt, sanft abfiel.“ (Nickel, S. 6). Abgesehen davon, dass der Verfasser des Büchleins das Kunststück fertig bringt, gleich im ersten Absatz zwei mehr oder weniger grobe sachliche Fehler zu machen, beginnt seine Geschichte der Nickelhütte auf Kuhschnapper Flur mit einem Einwohner von Kuhschnappel! Auch da also war unser Dorf unverzichtbar, in Wirklichkeit und in deren literarischer Schilderung. Hätte die Hütte tatsächlich an der Bahnlinie Karl-Marx-Stadt – Dresden gelegen, müsste sie sich mindestens 25 Kilometer Luftlinie östlich von ihrem realen Standort befinden haben. Wollen wir mal davon ausgehen, dass diese Angabe mangelnder Exaktheit beim Umgang mit den Fakten entsprang, also einer lässlichen Sünde und nicht der Absicht, etwaige Leser im Lande des Klassenfeindes BRD listig hinter das Licht zu führen. Der Begriff „fake news“ war damals noch nicht gebräuchlich. Lügen und Propaganda kannte man aber schon. „Der Gegner blieb nicht untätig. Viele der unsinnigsten Gerüchte über die Nickelhütte, die vor allem unter der Landbevölkerung umhergingen, waren aus seinen dunklen Kanälen gequollen.“ (Nickel, S. 81). Karl-Eduard von Schnitzlers (1918–2001) „Schwarzer Kanal“ lässt grüßen. Erstaunlich ist es dennoch, dass Grunau mit der oberflächlichen Bezeichnung der Bahnlinie so ein grober Schnitz(l)er unterlief, war er doch nach eigener Aussage selbst hier gewesen: „Unsere letzten Tage in St. Egidien brachen an, der Abreisetermin rückte nunmehr sprunghaft näher.“ (Nickel, S. 98). „Am letzten Tag wohnten wir einer erweiterten Werkleitungssitzung in der Grube bei.“ (Nickel, S. 107). Ob er hier im sozialistischen *pluralis majestatis* von sich selbst spricht (vom Ich zum Wir), oder ob tatsächlich ein Kollektiv schreibender Werktätiger vor Ort die unter seinem Namen veröffentlichte Geschichte recherchierte, verrät er uns leider nicht. Die Floßmann-„Brotfabrik“ (wie sie in Kuhschnappel oft genannt wurde) jedoch als „mittlere Bäckerei“ zu bezeichnen, kann nur jemandem gelingen, der die Dinge „lediglich“ mit den Augen zu betrachten pflegt (wenn überhaupt), anstatt sie auch mit Herz und Verstand anzusehen. Die „mittlere“ stellt ja nichts anderes dar als eine Anspielung auf die immerhin bekannteste Bäckerei der größten DDR der Welt.

Von Reinhard Hutter wird noch berichtet, dass er „... praktisch der erste Mitarbeiter der Rohhütte war, der noch dazu aus einem der umliegenden Orte und aus eigenem Antrieb kam.“ (Nickel, S. 10). Der seit 1945 in Kuhschnappel wohnhafte Mann „... entwickelte sich vom Kraftfahrer zum qualifizierten Hütteningenieur.“ (Nickel, S. 8, dort auch ein Foto Hutters). Er ist nicht der einzige Kuhschnapper, dem im „Lied vom Sozialismus“ eine Strophe gesungen wird. Es ist sogar des Merkens würdig, wie viele unserer „Landsleute“ angesichts der Größe des Betriebes sowohl während des Aufbaus als auch in der dort beschriebenen Anfangsphase



Einband des Büchleins über die Nickelhütte „am Kuhschnappel“

der Produktionszeit in dem Büchlein Erwähnung finden. Zwei weitere Beispiele sollen dieses positive Staunen veranschaulichen.

„Auch Roland Reinhold, der ehemalige Schmied, ist inzwischen ein geschickter Schlosser sowie A- und E-Schweißer geworden.“ (Nickel, S. 15). Der Reinhold Roland (1927–2010), wie man in Kuhschnappel häufig zu sagen pflegte, gehört zu den ganz wenigen Hüttenwerkern, die gleich zwei Mal abgebildet sind (Nickel, S. 15 u. [99]). Nicht einmal dem Werksdirektor wird diese Ehre zu Teil.

Konrad Georgi (1903–1969) stammte aus Aue im Erzgebirge. Am 4.6.1931 wurde er an der Technischen Hochschule Dresden mit der Arbeit „Über das anodische Verhalten des Nickels“ promoviert. Damit war er hervorragend für seine Tätigkeit an der Hütte qualifiziert. „Auch der erfahrene Wissenschaftler Dr. Georgi gehörte als Technischer Leiter zu den ersten Pionieren von St. Egidien“ (Nickel, S. 31, dort auch ein Foto Georgis). Er war der Hütte wegen nach St. Egidien gekommen. Seine letzten Lebensjahre verbrachte er als Ruheständler in Kuhschnappel.

„Dieses kleine Buch ist weder ein Roman noch eine Erzählung, obwohl es dem Leser stellenweise so vorkommen wird. Denn das, was [es] ... zu berichten gilt, mutet oft genug wie die erdachte Fabel eines Autors an. So spannend und konfliktreich verlief die Entwicklung der Hüttenwerker, ...“, behauptet Grunau im Vorwort (Nickel, S. 5). Er hat damit das Richtige sehr genau vorhergesehen. Zumindest Verfasser dieses hat „Nickel aus St. Egidien“ von der ersten bis zur letzten Zeile als Erzählung gelesen, nicht als Reportage. Das lag zum einen an der Qualität der Sprache, zum anderen lässt Grunau am Aufbau beteiligte Personen zu Zeiten in wörtlicher Rede über Ereignisse berichten, da er unmöglich als Zeuge zugegen gewesen sein kann. Jedoch wurde schon bei der ersten Lektüre klar: da muss ein Profi am Werk gewesen sein. Das klingt alles nicht danach, als ob ein wackerer Hüttenwerker dem Aufruf „Greif zur Feder, Kumpel, die sozialistische deutsche Nationalkultur braucht dich!“ des „Bitterfelder Weges“ (beide Losungen wurden auf einer Autorenkonferenz im April 1959 in Bitterfeld geprägt) schnell mal gefolgt wäre. Zwar gab es auch an der Nickelhütte einen „Zirkel schreibender Arbeiter“ (Nickel, S. 90), dessen schriftstellerische Versuche hier in keiner Weise herabgewürdigt werden sollen, aber der Stil von „Nickel aus St. Egidien“ ist flüssig, beinahe fesselnd, der Text gut lesbar, die Story fast spannend, obwohl das Sujet aus einem Bereich der Wirklichkeit stammt, dem man gemeinhin wenig Potential für Abenteuerliteratur zubilligt, dass hier kein Anfängerwerk vorliegen kann. Nachfolgende Recherchen haben diese Vermutung bestätigt.

Zwar konnten über Grunau im *world wide web* (WWW) nur aller-spärlichste biographische Daten ermittelt werden, in zahlreichen gedruckten Nachschlagewerken gar keine, aber wenigstens fielen bei diesen Recherchen einige interessante bibliographische Angaben ab.

Wahrscheinlich wurde er 1927 in Erkner bei Berlin geboren, ist dort aufgewachsen oder hat zumindest zeitweise dort gewohnt. Jedenfalls erscheint ein „Edgar Grunau (1927-?, Autor)“ in der Rubrik „Weitere mit Erkner verbundene Persönlichkeiten“ in einer online zugängigen Studie der Stadt mit dem sperrigen Titel „2015-2025 Tourismuskonzeption unter besonderer Berücksichtigung des Aspektes Kultur Gerhart-Hauptmann-Stadt Erkner“ (Konzeption, Text u. Gestaltung: Katrin Rusch, Stand: 26. Mai 2016, S. 76) (http://www.bis.erkner.de/instanz_1/belege/csb142__102__bv_m_33_2016_1.pdf, letzter Zugriff am 27.5.2020).

Selbst die online GND (OGND), die Gemeinsame Normdatei mehrerer deutscher Bibliotheksverbände, die sonst zu allen Autoren, Herausgebern, Übersetzern, Illustratoren usw. usf. mindestens die Lebensjahre angibt, nennt für Grunau lediglich als „Beruf charakteristisch“ Drehbuchautor

(https://swb.bsz-bw.de/DB=2.104/CMDretrace=0&trm_old=&ACT=SRCHA&IKT=1&SRT=RLV&TRM=Grunau%2C+Edgar&MATC_FILTER=N&MATCSET=N&NOABS=Y&SHRTST=50, Zugriff am 20.5.2020).

Immerhin konnte diese Angabe unabhängig von der OGND bestätigt werden. Am 22. Januar 1963 lief im Fernsehen der DDR das Fernsehspiel „Nacht über Nürnberg“ nach einem Drehbuch von Grunau aus dem Jahre 1962, in dem er Geschehnisse im Zusammenhang mit einem Streik von Schuharbeitern 1960 in Nürnberg dramatisch verarbeitet. Am 24. Mai 1963 wurde die Sendung wiederholt (<http://www.fernsehenderdr.de/index.php?script=dokumentationsblatt-detail&id1=13628>, Zugriff am 25.5.2020)

Damit deutet sich bereits an, dass unser Autor besonders Themen aus der Welt der Arbeiter und der Arbeit in der Industrie gestaltet hat. Weitere Werke, die kurz vor dem „Nickel aus St. Egidien“, nämlich 1960 veröffentlicht wurden, bestätigen diesen Eindruck. Als typische Titel aus Grunaus Feder sollen hier drei genannt werden: Die Ludwigsfelder : Reportage [über den VEB Industrierwerke Ludwigsfelde], Treffpunkt an der Spree : Arbeiter der Welt - Gäste des FDGB und Zwischenbilanz in Magdeburg : Ein Bericht. Alle drei wurden wie unser „Nickel“ im Auftrag des FDGB-Bundesvorstandes herausgegeben und erschienen im gewerkschaftseigenen Verlag „Tribüne“ in Berlin.

1961 veröffentlichte der FDGB-Bezirksvorstand Halle, Abteilung Propaganda-Agitation von Grunau: Arbeiterforscher von Leuna : Reportage aus unseren Tagen.

Auch auf rein belletristischem Gebiet ist Grunau tätig gewesen. Dafür stehen beispielhaft die folgenden Romane: Michael zwischen gestern und heute : Roman um junge Menschen, Berlin, Buchverlag der Morgen, 1959; Wenn es darauf ankommt, Berlin, Verlag Tribüne, 1962 und Tina, Berlin, Deutscher Militärverlag, 1965 (2. Auflage 1967). Alle genannten Werke sind meist in mehreren deutschen Bibliotheken vorhanden. Die bibliographischen Angaben können in deren online-Katalogen überprüft werden.

Das Brandenburger Landeshauptarchiv (BLHA) in Potsdam bewahrt eine undatierte Akte mit der Signatur 505 SHR Wildau 1591. Sie enthält den wahrscheinlich nie veröffentlichten „Roman von Edgar Grunau ... und hinter uns die Nacht - Aus der langen Geschichte der Schwermaschinenbauer von Wildau“ (<http://blha-recherche.brandenburg.de/detail.aspx?ID=2030568>, Zugriff am 25.5.2020).

Ein Roman um Arbeiter, das passt gut zum Stoff der Reportagen, zu denen ja das „Nickel“ formal betrachtet gehört.

Das Beste soll man für den Schluss aufbewahren. So sei es auch hier. „Nickel aus St. Egidien“ atmet natürlich den offiziellen Zeitgeist der Aufbaujahre der Hütte. Da ging es nicht nur unter Arbeitern manchmal ruppig zu. Wenn es um Bekenntnisse ging, kannte der Staat viel zu oft kein Erbarmen. Ob darum die innersten Ansichten, Haltungen und Einstellungen der Protagonisten in jedem Falle völlig korrekt wiedergegeben sind, kann man bezweifeln. Dass die „Pioniere von St. Egidien“ hart gearbeitet und große Leistungen vollbracht haben, steht außer Frage. Wie diese Taten beschrieben werden, regt heute hin und wieder zum Schmunzeln an. Über so manche propagandistische Floskel kann man nur noch lachen, obwohl sie damals durchaus ernst gemeint war und manch kritischem Zeitgenossen schwer im Magen lag. Einige besonders hübsche sozialistische Stilblüten und unfreiwillig komische Passagen sollen das belegen.

Walter Ulbricht (1893–1973), war als führender Funktionär der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) 1960 nach dem Tode Wilhelm Piecks (1876–1960), des ersten und einzigen Präsidenten, als Vorsitzender des Staatsrates auch formelles Staatsoberhaupt der DDR geworden. An ihm kam praktisch keiner vorbei. In „Nickel aus St. Egidien“ zitiert Grunau den sächselnden

großen Zampano mehrmals. Das mag damals Ergebnisbezeugung und Empfehlung für weitere Aufgaben gleichzeitig gewesen sein. „Im Jahre 1960 ist die Produktion an Nickel und Zink in den neu zu errichtenden Werken aufzunehmen ...“ (Nickel, S. 97), hatte Ulbricht 1958 auf dem V. Parteitag der SED angewiesen. Diese Vorgabe wurde eingehalten. In der Nacht vom 19. auf den 20. Dezember 1960 wurden im Probetrieb die ersten Nickelleisenluppen gewonnen. „Die Anlage lief. Sie surrte, ratterte, dröhnte ihr Lied; das Lied vom Sozialismus.“ (Nickel, S. 57).

Ausführlich schildert Grunau immer wieder, wie man sich um die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen „am Kuhschnappel“ bemühte. Ob die Zustände dann immer so idyllisch waren, wie es in der Beschreibung manchmal klingt, mag dahingestellt sein. „Die Mädchen und Jungen der Hütte können nicht nur arbeiten, verantwortungsbewußt und geschickt. Auch ihre Volkstanzgruppe erntet bei den Auftritten im Kreis reichlich Beifall.“ (Nickel, S. 90).

„Diese gute Entwicklung wird weiterverlaufen; ... Das ist dieselbe folgerichtige Entwicklung, wie wir sie besonders in der Sowjetunion ... immer wieder sehen und beobachten können. - Es ist der Weg des Sozialismus.“ (Nickel, S. 67).

Immerhin verschweigt Grunau Probleme nicht, ob organisatorischer oder technischer Art oder im zwischenmenschlichen Bereich unter Kolleginnen und Kollegen bei der Erfüllung der „Kampfläne“ (Nickel, S. 73) im sozialistischen Wettbewerb. Einem besonders schwerwiegenden Problem ist sogar ein ganzes Kapitel gewidmet: „Staub ...“ (Nickel, S. 60). Auf grau eingefärbtem Papier beschreibt er, wie viel Mühe aufgewandt wurde, um nach dem Anfahren der Anlagen die unerwartet hohe Staubentwicklung in den Griff zu bekommen. Und dann: „Sicherheitsinspektor Kurt Hertel und seine Kollegen sind konsequent. ... Sie haben durchgesetzt, daß die Brausen im Duschaum für Frauen auf Schulterhöhe herabgesetzt wurden, und dabei an die Frisuren der Mädchen und Frauen gedacht.“ (Nickel, S. 61–62). Hurra, der Sozialismus siegt! Wenn schon nicht immer in den Köpfen, dann wenigstens auf denselben. Kommen wir auf Kuhschnappel zurück. Allergrößte Heiterkeit löste der folgende Satz beim Verfasser dieses Beitrages aus: „Nur staubfreie, für Mensch, Vieh und die umliegenden Kulturen völlig ungefährliche Abgase verlassen die Esse, weil mechanische und elektrische Anlagen dem Gas alle Staubbestandteile entziehen.“ (Nickel, S. 59). Er kann sich noch sehr gut erinnern, wie seine werktätige Mutter in den 60er, 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts etliche Male richtig zornig war, wenn sie im Garten frisch gewaschene Wäsche zum Trocknen aufgehängt hatte, die sie nach ein paar Minuten wieder abnehmen konnte, um sie erneut

zu waschen, weil der vorherrschende Westwind wieder mal größere Mengen Staubes von der Hütte nach Kuhschnappel geweht und besagte Wäschestücke regelrecht verrußt hatte. Obwohl damals die ersten halbautomatischen Waschmaschinen aufkamen, war „große Wäsche“ noch immer weit aufwändiger als heutzutage. Sein Vater war Forstarbeiter und überwiegend im Rüsdorfer und Revier Oberwald tätig. Wie oft kam der nach Hause und sah aus als hätte er den ganzen Tag sozialistische Hilfe beim Schornsteinfeger geleistet. Das geschah besonders dann, wenn Holzeinschlag angesagt war. Wer damals beim Fällen großer Fichten zugesehen hat, kann das nachvollziehen. Wenn sie auf dem Boden aufschlugen und etwas zurück wippten, entlud sich aus ihren Kronen eine Staubwolke, die den Beobachter an das professionelle Sprengen von Schornsteinen oder Hochhäusern erinnerte.

Die von der Hütte ausgehenden Umweltbelastungen blieben den verantwortlichen Behörden der DDR natürlich nicht verborgen. Ihnen war klar, dass dagegen etwas getan werden musste.

Auf einer dem Nickelhüttenstaub besonders exponierten Fläche im Rüsdorfer Wald unweit von Kuhschnappel erprobten Forstwissenschaftler zum Beispiel den Anbau exotischer Baumarten in der Hoffnung, dabei rauchharte zu finden, die trotz dieser Belastungen nicht eingingen und wirtschaftlich genutzt werden konnten. Regelmäßig wurden ihr Wachstum und ihr Gesundheitszustand überprüft. „Umweltschutz“ à la DDR.

Besagter Forstarbeiter und ein weiterer Kollege aus Kuhschnappel hatten diese Bäume auf der sogenannten „Versuchsfläche“ gepflanzt.

So ist unser „Dorf am Hang“ auf schicksalhafte Weise mit der „Nickelhütte am Kuhschnappel“ verbunden gewesen, im wirklichen Leben wie im „Lied vom Sozialismus“.

Zuallerletzt noch ein besonders krasses „Bonmot“ aus dem Büchlein. Grunau ist dafür nicht verantwortlich. Auf Seite [110] liest man: „Kamelritt unter Pyramiden ... Blick von der Akropolis ... Sportfest auf hoher See ... Steuerbord Europa, backbord Asien ...“ Und ein paar Zeilen darunter in Großbuchstaben: „URLAUBERSCHIFFE – BOTEN DER VÖLKERFREUNDSCHAFT“. Man reibt sich verwundert die Augen. Wird da für die neueste FDGB-Ferienreise geworben? Im Jahr des Mauerbaus? Aber ach! Es ist nur eine gewerkschaftliche Fata Morgana. Es handelt sich um Werbung in eigener Sache des Verlages Tribüne und geht um einen üppig bebilderten Reisebericht von einer Mittelmeer-Schwarzmeer-Reise. Das Reisen mit dem Finger auf der Landkarte oder mit den Augen in einem Bildband war eben damals oft genug die einzige Möglichkeit, einen sehnsüchtigen Blick jenseits des gerade herabgelassenen eisernen Vorhangs zu werfen.

Anzeige



Bestattungshaus Schüppel
Inh. Enrico Schüppel

Friedrich-Engels-Straße 3
09337 Hohenstein-Ernstthal
www.schueppel.de



Tag & Nacht dienstbereit unter 03723 627 698

Partner der „ANTEA Bestattungen Chemnitz GmbH“

Es war Anfang des Jahres 2020. Im tausende Kilometer entfernten China hatte sich etwas Übles zusammengebraut. Aber zu diesem Zeitpunkt ahnte wohl noch niemand in Europa, was da auf uns zu kommen würde. Von Kontaktsperrre war jedenfalls zu dieser Zeit noch nicht einmal die Rede. Da war Frau Angelika Herrmann aus Kuhschnappel in einem Nachbarort zu Besuch bei einer Bekannten. Diese hatte gerade etwas aufgeräumt und unter anderem ein paar alte Bücher gefunden, die sie nicht mehr brauchte. Darunter befand sich ein Exemplar der Broschüre „Nickel aus St. Egidien“. Es ist abgegriffen, etwas verschmutzt, hat andere Benutzungsspuren und der mit einer farbigen Grafik geschmückte Einband ist mehrfach geknickt und unten links eingerissen. Im Inneren hatte ein Bücherwurm und zwar die Larve eines so bezeichneten Käfers eine Runde durch den Buchblock gedreht, diesen aber wieder verlassen, ohne Textverlust zu verursachen. Als Frau Herrmann das Taschenbuch angeboten wurde, griff sie trotz all dieser Mängel sofort zu, obwohl sie selbst ein viel besser erhaltenes Exemplar zu Hause hat. Das leicht schäbige Exemplar gehört heute zur Sammlung des Heimatarchivs Kuhschnappel (HAK). Es wurde zur Inspiration und Hauptquelle für diese Folge. Zur Gewinnung der Abbildung stellte Frau Herrmann ihr eigenes Exemplar zur Verfügung. Dafür sei ihr zweifach ganz herzlich gedankt.

Ihr Exemplar stammt übrigens aus dem Nachlass von Dr. Georgi. Ein Kreis schließt sich. Nicht der durch das gleichnamige Theater-

Anzeigen

stück von Bertolt Brecht (1898–1956) weltberühmte kaukasische Kreidekreis, sondern nur ein Kuhschnappelisches Kringelchen. Dennoch konstatiert es mit einem erfreuten Lächeln und innerer Befriedigung – der Berichterstatter.

Andreas Barth

(Fortsetzung folgt)

BESTATTUNGEN

TROEGER

Tag und Nacht für Sie erreichbar

Hohenstein-Er., Breite Str. 21	(03723) 4 25 01
Lichtenstein, Poststraße 9	(037204) 53 71
Glauchau, Schloßstraße 26	(03763) 400 455

www.bestattungen-troeger.de

AMBULANTER KRANKENPFLEGEDIENST GRIT RICHTER

24 h-Rufbereitschaft
0172 / 8 72 70 44

2 Raum-Wohnung
zu vermieten
2. OG ca. 52m²

SERVICE-WOHNEN
„AM SCHÜTZENHAUS“

UNSERE LEISTUNGEN IN IHRER NÄHE

- Pflegerische Leistungen (SGB XI) für alle Kassen und privat
- Behandlungspflege (SGB V) nach ärztlicher Verordnung
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Mobiler Mahlzeitservice
- Vermittlung von Pflegehilfsmitteln
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- Fahrdienst nach Absprache oder Vermittlung
- Beratung pflegender Angehöriger
- Verhinderungs-/ Urlaubspflege
- Vermittlung weiterer Dienstleistungen, z. B. Friseur

www.krankenpflege-richter.de

SENIOREN-WOHNGEMEINSCHAFT
„WILHELM-LIEBKNECHT-STRASSE“

SCHÜTZENSTR. 30A • 09337 HOHENSTEIN-ERNSTTHAL • TEL. 03723/66 84 88 • FAX 03723/66 84 77

ambulanter Pflegedienst
Chemnitzer Str. 3,
08371 Glauchau

Tel.: 03763/400804
E-Mail: info@pflege-pfefferkorn.de
www.pflege-pfefferkorn.de

Mit Sicherheit ist Altsein schön!

Ambulante Pflege

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Hauswirtschaft
- soziale Betreuung

Betreutes Wohnen und Tagespflege

Chemnitzer
Straße 1a

26 WE mit 2 Räumen, Bad, Küche/Kochnische, Balkon, Gemeinschaftsraum, Tagespflege

Chemnitzer
Straße 1b

34 1-Raum-Whg 30 qm, 3 WE mit 2 Räumen, Bad, Balkon, Küche/Kochnische, Gemeinschaftsraum, Tagespflege

Chemnitzer
Straße 3

BW + Tagespflege, 16 WE mit eigenem Bad, kleiner Balkon, Gemeinschaftsraum

Neues Landschaftselement in Kuhschnappel

Unter dem Motto „Vielfalt anpacken!“ fand am 14. März, also noch vor Verhängung der gegen die COVID 19-Pandemie gerichteten Beschränkungen, in Kuhschnappel eine vom Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V., Neukirchen/Pleiße organisierte und fachlich betreute Pflanzaktion statt. Dazu konnten bei bestem Vorfrühlingswetter ca. 40 kleine und große Helferinnen und Helfer aus unserer Gemeinde, aber auch von anderen Orten begrüßt werden.



Fleißige Naturfreundinnen und Naturfreunde beim Pflanzeinsatz am 14. März
Foto: Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V.

Alle gingen hoch motiviert ans Werk, sodass sich die fleißigen Naturfreundinnen und -freunde am Nachmittag über ein beeindruckendes Ergebnis freuen konnten. Zwei Drittel einer 600 Meter langen, mehrreihigen Feldhecke aus einheimischen Strauch- und Baumarten waren gepflanzt worden. Ein paar Tage später wurde die verbliebene Strecke auch noch bepflanzt. Diese Hecke folgt einem ehemaligen Feldweg und verbindet einen Bauernhof mit einem längst aufgegebenen Steinbruch inmitten der Feldflur. Eine derartige Vernetzung von Lebensräumen ist besonders wichtig, um u. a. Ausbreitung und Genaustausch von Tieren und Pflanzen zu befördern und zugleich die Anpassung an den Klimawandel zu erleichtern. In den ersten Jahren soll ein Zaun die Gehölze vor Wildverbiss schützen.

Das Projekt wurde vom Freistaat Sachsen über die Richtlinie „Natürliches Erbe“ gefördert.

Das Team der Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle dankt auch auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich all den zahlreichen LebensraumverbesserInnen!

Die Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle besteht offiziell seit August 2018 und hat ihren Hauptsitz in der Gräfenmühle in Neukirchen an der Pleiße. Dabei handelt es sich um ein Kooperationsprojekt des Landschaftspflegeverbandes „Westsachsen“ e.V. (LPV), der als Träger der Station fungiert und des Landkreises Zwickau, der den LPV kooperativ unterstützt. Dafür, dass der Landkreis diese notwendige Unterstützung leistet, hat sich insbesondere Kreisrat Gerhard Sonntag aus der Gemeinde St. Egidien jahrelang eingesetzt.

Von der Kreisnaturschutzstation aus werden Aktionen und Projekte zu verschiedenen Naturschutzthemen initiiert und koordiniert. Der Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V. ist Mitglied (Regionalbüro Westsachsen) im Deutschen Verband für Landschaftspflege (DVL) – Landesverband Sachsen, der eine enge Zusammenarbeit und die Koordinierung der Regionalverbände des DVL absichert. Zu den Mitarbeitern gehören geschulte Fachkräfte in den Bereichen Naturschutz, Landschaftsplanung, Biotoppflege sowie Umweltbildung.

Unterstützt werden sie dabei von den Landschaftspflegekräften des Verbandes, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bun-

desfreiwilligendienst und vielen engagierten ehrenamtlichen Naturschützerinnen und Naturschützern.

Aufmerksame Leser des Gemeindespiegels wissen, dass die Pflanzaktion nicht das erste Umweltprojekt in Kuhschnappel war, welches von der Kreisnaturschutzstation unterstützt wurde. Seit 2016 erfolgte unter fachlicher Anleitung und tätiger Mithilfe ihrer Mitarbeiter die Revitalisierung von drei Standorten des äußerst seltenen Keilblättrigen Serpentin-Streifenfarns und 2019 wurde begonnen, die Zwergstrauchheide zu neuer Blüte zu erwecken (s. dazu Gemeindespiegel Nr. 2/2016, S. [1] u. 21; 3/2016, S. 23; 4/2017, S. 55; 6/2017, S. 21; 3/2018, S. 24; 3/2019, S. 29; 5/2019, S. 29 u. 6/2019, S. 22). Für diese großartige Unterstützung von Projekten in Kuhschnappel sei den Mitarbeitern der Kreisnaturschutzstation ein ganz herzliches Dankeschön aus Kuhschnappel zugerufen.

Die Pflanzung war auf Wunsch von Kai Albert, des Feldeigentümers, in Angriff genommen worden. Der Pächter, Betreiber eines Landwirtschaftsbetriebes in Callenberg, hatte diesem Anliegen zugestimmt, obwohl die neue Hecke eine Beeinträchtigung der von ihm bewirtschafteten Fläche bedeutet.

Im besten Sinne des Wortes weckt die Heckenpflanzung auch nostalgische Gedanken. Sie ist nur ein erster Schritt auf dem wahrscheinlich langen und mühseligen Weg hin zu Zuständen, die heute als beinahe idyllisch empfunden werden müssen. Ältere Einwohner von Kuhschnappel werden sich daran erinnern, dass noch in den 1960er Jahren viele Feldwege von Hecken eingesäumt waren. Zum Beispiel die Verbindungswege der entlang der Dorfstraße aneinandergereihten Bauernhöfe mit der Lobsdorfer Straße. Das war damals Standard, nichts Außergewöhnliches. Diese Hecken boten vielen Vogelarten, Insekten, aber auch einer großen Hasenpopulation beinahe ideale Lebens- und Reproduktionsräume. Rebhühner brüteten dort zum Beispiel. Wer jemals auf so einem Feldweg spazieren gegangen ist, hat mit großer Wahrscheinlichkeit erlebt, dass sie, wenn sich Menschen näherten, sehr lange warteten und erst wenn der Zweibeiner ihnen ganz nahe gekommen war mit lautem Flattern und fast senkrecht ansteigendem Flug die Flucht antraten. Vor allem Kinder waren dann wegen dieser plötzlichen, unerwarteten Aktion ein wenig erschrocken. Dutzende dieser wunderbaren Vögel lebten damals auf Kuhschnappler Flur. Als ein Waidgenosse in einem der harten Winter am äußeren Rand der Friedhofshecke eine Rebhühnerfütterung errichtete, kamen so viele Vögel, dass das Umfeld mehrere Meter um die Futterstelle herum flächen-deckend braun aussah, wie ihr Gefieder, obwohl viel Schnee lag.

Die Feldwege verschwanden. Sie wurden untergeackert, weil die Felder vergrößert werden mussten, um „effizienter“ bewirtschaftet werden zu können. Wann wurden zuletzt Rebhühner keine 100 Meter vom letzten Gebäude entfernt gesichtet?

Sollte die hier vorgestellte Pflanzaktion zur Nachahmung anregen, wäre das ein höchst erfreulicher Nebeneffekt.

André Oehler für Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V.
Andreas Barth für Heimatarchiv Kuhschnappel



Zu allen Fragen rund um das Thema praktischer Arten- und Biotopschutz können Sie sich an das Team der Gräfenmühle Neukirchen wenden:

info@lpv-westsachsen.de | 03762/931493 | www.graefenmuehle.de

Pflegeeltern gesucht –

Kinder aus dem Landkreis Zwickau brauchen ein neues zu Hause.



Foto: © pressmaster-stock.adobe.com

Die Kleinsten und Schwächsten in unserer Gesellschaft – das sind unsere Kinder.

Kleine Erdenbürger, die geschützt, geliebt und gehalten sein wollen. Doch nicht jedes Kind hat das Glück, wohlbehütet in seiner Familie aufzuwachsen.

Besonders für die Altersgruppe 0–6 suchen wir im Auftrag des Landkreises Zwickau liebevolle Pflegeeltern.

Denn jedes Kind braucht ein Zuhause.

Haben Sie Interesse an dieser wertvollen Aufgabe?

Wir informieren Sie gern und freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme:



Tel. 037204 – 60188
info@lebenshaus.org
www.lebenshaus.org

Lebenshaus e. V.
Weststraße 1a
09350 Lichtenstein

Der Lebenshaus e. V.

Seit unserer Gründung im Jahr 2000 liegt es uns am Herzen, Kinder, Jugendliche & Familien in besonderen Lebenslagen zu begleiten, zu stärken und neue Chancen zu eröffnen.

Anzeigen



Inh. Sascha Bretschneider

- kompetente Gartenpflege
- Gehölz & Heckenschnitt
- anspruchsvolle Anpflanzungen
- Pflasterreinigung

- Rasenbau & Rasenpflege
- Baumfällungen
- Grabpflege
- Winterdienst

Mobil: 0177 | 2331956 | info@gartenpflege-hot.de
www.gartenpflege-hot.de

Insbesondere sind wir Ansprechpartner und Wegbegleiter für Adoptiv- und Pflegefamilien in Sachsen. Als überregionaler Freier Träger der Kinder- & Jugendhilfe arbeiten wir in diesem Bereich eng mit dem Jugendamt zusammen.

Unsere Arbeit, die zu einem großen Teil aus Spenden finanziert wird, verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.



RENAULT
Passion for life

Jetzt 3.000 € Neu-für-Alt-Prämie* sichern

Beim Kauf eines Renault CLIO

Renault Clio LIFE S Ce 65
für
10.900,- €

- Voll-LED-Scheinwerfer • Spurhalteassistent • Verkehrsschildererkenner
- Notbremsassistent mit Fußgängererkennung • Tempopilot mit Geschwindigkeitsbegrenzer

Renault Clio S Ce 65, Benzin, 48 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,1; außerorts: 4,2; kombiniert: 4,9; CO₂-Emissionen kombiniert: 112 g/km; Energieeffizienzklasse: C. Renault Clio: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 5,2 – 3,6; CO₂-Emissionen kombiniert: 119 – 95 g/km, Energieeffizienzklasse: C – A (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007)

Abb. zeigt Renault Clio INTENS mit Sonderausstattung.

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

AUTOHAUS BRÄUTIGAM
Renault-Vertragshändler
August-Bebel-Str. 22
08371 Glauchau
Tel. 03763-5521

Bräutigam
RENAULT-Vertragshändler

* Hauspreis incl. Neu-für-Alt-Prämie; der Wert des bisherigen Fahrzeuges wird zusätzlich in Abzug gebracht. Das bisherige Fz. muss mindestens 3 Monate auf den Käufer des Neufahrzeugs zugelassen sein. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen/Angeboten. Ein Angebot für Privatkunden, gültig bei Kaufantrag bis 30.06.2020 und Zulassung bis 31.08.2020.



Veranstalter



Textil- und Rennsport-Museum
Hohenstein-Ernstthal



Kooperation



Greater Columbus
Arts Council



RASKOLNIKOW
KUNSTHAUS

Förderung



Kulturräum
Vogtland-Zwickau



KENT STATE
UNIVERSITY

**AUSSTELLUNG
8/2-2/8 2020**

**TEXTIL- UND
RENNSPORT
-MUSEUM
09337
HOHENSTEIN
-ERNSTTHAL**

(COLUMBUS, OHIO / USA)

**ANDREA
MYERS
NEON
SPEED**